

Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 mit Budget 2010

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats
vom 12. August 2009

**Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013
Budget 2010 und Planjahre 2011-2013**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 und stellen Ihnen

Antrag

Budget 2010

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 1.0 % festgelegt.

1.2

Die einfache Kantonssteuer wird auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und die Finanzausgleichssteuer für natürliche Personen auf 0 % festgelegt.

1.3

Das Budget 2010 mit den 42 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestanchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen wird beschlossen.

1.4

Die Abschreibung der bestehenden Bilanzfehlbeträge wird nach § 43 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) aufgrund der im Budgetjahr stagnierenden Wirtschaftsentwicklung von 2.0 % auf 1.0 % reduziert.

Planjahre 2011-2013

2.

Die Planjahre 2011-2013 mit den 42 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden genehmigt.

Aarau, 12. August 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Roland Brogli

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

– Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 mit Budget 2010

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Ausgangslage.....	10
1.1. Strategische Ausrichtung, Entwicklungsleitbild	10
1.1.1. Handlungsmaximen	10
1.1.2. Megatrends	10
1.1.3. Schwerpunkte	10
1.2. Volkswirtschaft und Entwicklung der öffentlichen Haushalte in der Schweiz	12
1.2.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	12
1.2.2. Finanzen der öffentlichen Haushalte der Schweiz	14
1.2.3. Gemeinden und Aufgabenteilung.....	15
1.3. Steuerung von Aufgaben und Finanzen.....	16
1.4. Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	17
2. Ziele und Schwerpunkte	19
2.1. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte	19
2.1.1. Strategiekonformität AFP und ELB	19
2.1.2. Entwicklungsschwerpunkte	21
2.1.3. Wirkungs- und Leistungsziele	23
2.2. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte	24
2.2.1. Konjunkturmassnahmen.....	24
2.2.2. Budgetausgleich und Finanzierung der Konjunkturmassnahmen mit Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	25
3. Analyse Budget und Planjahre	26
3.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	26
3.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	27
3.3. Artengliederung.....	28
3.3.1. Aufwand	28
3.3.2. Ertrag	30
3.4. Aufwandentwicklung	31
3.5. Steuern und Finanzausgleich.....	32
3.5.1. Kantonale Steuern	32
3.5.2. Anteile an Bundessteuern	33
3.5.3. Finanzausgleich Bund–Kantone.....	33
3.5.4. Steuerzuschläge Finanzausgleich Kanton–Gemeinden.....	34
3.6. Immobilien.....	35
3.7. Informatik	37
3.8. Spitalfinanzierung.....	37
3.9. Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets	39
4. Personal	41
4.1. Personalaufwand und -ertrag	41
4.2. Lohnentwicklung	42
4.3. Stellenplan	43
5. Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden.....	45
5.1. Abschreibung und Entwicklung der Schulden.....	45

5.2.	Schuldenbewirtschaftung	47
6.	Finanzkennzahlen	47
7.	Globalkredite und Verpflichtungskredite.....	49
7.1.	Rechtliche Grundlagen.....	49
7.1.1.	Geltendes Finanzrecht (GAF)	49
7.1.2.	Altrechtliche Verpflichtungskredite	50
8.	Kompetenzbereich des Grossen Rats.....	50
8.1.	Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	50
8.2.	Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Verwaltungsrechnung.....	6
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
Tabelle 3:	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2009–2012 und Status der Umsetzung im AFP 2010–2013	17
Tabelle 4:	Beendete Entwicklungsschwerpunkte	21
Tabelle 5:	Neue Entwicklungsschwerpunkte	22
Tabelle 6:	Konjunkturpolitisches Massnahmenpaket des Kantons Aargau.....	24
Tabelle 7:	Auflösung der Bilanzausgleichsreserve in Mio. Franken.....	25
Tabelle 8:	Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	26
Tabelle 9:	Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	27
Tabelle 10:	Artengliederung Aufwand	29
Tabelle 11:	Artengliederung Ertrag	30
Tabelle 12:	Aufwandveränderungen	31
Tabelle 13:	Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern	32
Tabelle 14:	Anteile Bundessteuern	33
Tabelle 15:	Finanzausgleich Bund - Kantone.....	34
Tabelle 16:	Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)	36
Tabelle 17:	Objekte der Finanzierungsgesellschaft Campus in Mio. Franken	36
Tabelle 18:	Informatikaufwand aller Aufgabenbereiche	37
Tabelle 19:	Finanzielle Auswirkungen der KVG-Revision per 2012.....	39
Tabelle 20:	Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets	40
Tabelle 21:	Personalaufwand und -ertrag	41
Tabelle 22:	Wesentliche Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2010 zum Budget 2009	42
Tabelle 23:	Veränderung Stellenplan Budget 2010.....	44
Tabelle 24:	Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart	44
Tabelle 25:	Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF	46
Tabelle 26:	Entwicklung Schuldenstand Regionalspitäler und Krankenhäuser.....	46
Tabelle 27:	Finanzkennzahlen	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Instrumente der Wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	16
Abbildung 2:	Umsetzung des neuen Entwicklungsleitbilds im Aufgaben- und Finanzplan (Strategiekonformität).....	20
Abbildung 3:	Verschuldungskomponenten	45
Abbildung 4:	Selbstfinanzierungsgrad	48
Abbildung 5:	Staats- und Steuerquote.....	49
Abbildung 6:	Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF	51

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Das Budget 2010 ist mit Gesamtaufwendungen von 4.53 Mrd. Franken und gleich hohen Erträgen ausgeglichen. In den Planjahren 2011–2013 belaufen sich die Defizite auf 38.6, 67.7 und 57.7 Mio. Franken. In diesen Zahlen sind die Auflösungen der Bilanzausgleichsreserve in den Jahren 2010–2012 berücksichtigt (68.0, 68.0 und 50.8 Mio. Franken). Die Ergebnisse des vorliegenden AFP 2010–2013 kamen unter Berücksichtigung des negativen konjunkturellen Umfeldes zu Stande. Gegenüber der Planung des letztjährigen AFP 2009–2012 sind hohe Steuerertragsausfälle zu verzeichnen. Sie belaufen sich auf 158 Mio. Franken im Budgetjahr 2010 und auf 175 und 159 Mio. Franken in den Planjahren 2011 und 2012.

Tabelle 1: Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4534.7	-4.3	-4'632.1	2.1	-4'841.9	4.5	-4'877.4	0.7
Ertrag	4'725.1	4'763.2	4534.7	-4.8	4'593.5	1.3	4'774.1	3.9	4'819.6	1.0
Saldo	16.7	22.3	0.0	-100.0	-38.6	-	-67.7	75.3	-57.7	-14.8

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ziele und Schwerpunkte

Der Regierungsrat will die Wertschöpfung erhöhen, die Innovationsfähigkeit ausbauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Dabei orientiert er sich am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Dies hat er im neuen Entwicklungsleitbild als langfristiges Planungsinstrument festgelegt.

Besondere Herausforderungen und Chancen bestehen für den Kanton Aargau im nächsten Jahrzehnt in den Bereichen der demografischen Entwicklung, des technologischen Fortschritts und des Wandels der gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Diese Megatrends werden sich auf alle Lebensbereiche auswirken und das politische Handeln beeinflussen.

Der Regierungsrat will die Standortvorteile des Kantons weiter stärken und den Aargau an die Spitze der Schweizer Technologiestandorte heranführen, beispielsweise durch eine fortschrittliche Forschungspolitik und durch die Nachwuchsförderung in Naturwissenschaften und Technik oder durch enge Partnerschaften mit staatlichen und privaten Partnern innerhalb des Wirtschaftsraums Nordschweiz. Weiter sollen der Wohnstandort attraktiver, das Verkehrsangebot weiter verbessert, das qualitativ hochstehende Bildungs- und Gesundheitswesen gestärkt und eine moderne Familienpolitik umgesetzt werden.

Diese generellen Ziele und Stossrichtungen sind konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan überführt worden. Dabei sind die Sachziele auch mit den Finanzen verknüpft und in die bestehenden Aufgaben eingepasst worden. Das System der schrittweisen Verdichtung der politischen Zielsetzung hat sich bisher sehr bewährt und zu einer konsistenten aargau-

schen Politik geführt. Der Regierungsrat will diese Strategiekonformität auch in der neuen Legislatur konsequent beibehalten. Denn die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts können nur durch ein gemeinsames Engagement von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich bewältigt werden.

Eckpunkte des Staatshaushalts

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 wird bestimmt durch die folgenden zentralen Kenngrößen:

- Das reale Wachstum des Aargauischen Volkseinkommens wird unter Berücksichtigung der internationalen Konjunkturschwäche im Jahr 2009 auf -2.0 %, im Budgetjahr 2010 auf 0.0 % und ab dem Planjahr 2011 auf 2.0 % geschätzt. Das volkswirtschaftliche Szenario, auf welchem der AFP 2010–2013 beruht, geht davon aus, dass im Verlaufe des Jahres 2010 die Rezession überwunden werden kann. Die Teuerungsentwicklung wird für das Jahr 2009 auf -0.2 % und im Budgetjahr 2010 auf 0.9 % und anschliessend auf 1.2 % geschätzt.
- Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beträgt 1.0 % für das Budgetjahr und das Planjahr 2011, 1.5 % im Planjahr 2012 und 2 % im Planjahr 2013. Für Einmalprämien sind im Budgetjahr 2010 und im Planjahr 2011 0.3 % sowie ab dem Planjahr 2012 0.5 % vorgesehen.
- Im Budgetjahr 2010 wird aufgrund der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Jahre 2010 die Abschreibung der vor 2005 bestehenden Bilanzfehlbeträge von 11.1 auf 5.6 Mio. Franken halbiert (§ 43 GAF).
- Der Kantonssteuerfuss inkl. Spitalsteuer beträgt im Budgetjahr 2009 sowie in den Planjahren 2010–2012 109 % für die natürlichen Personen und 114 % für die juristischen Personen. Der aktualisierte AFP führt die im Jahr 2008 beschlossene Senkung des Steuerfusses von 5 Prozentpunkten weiter.
- Der Zuschlag für juristische Personen, welcher in den Finanzausgleichsfonds fliesst, wird für das Budgetjahr 2010 sowie das Planjahr 2011 ausgesetzt. Dies führt zu Ertragsausfällen von 36.4 Mio. Franken und 41.8 Mio. Franken.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Jahr 2010 dank des ausgeglichenen Budgets bei 102.31 %. In den Planjahren liegt er zwischen 74 und 89 %.
- Der bereinigte Gesamtaufwand steigt im Budget 2010 um 1.6 % gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum in den Planjahren 2011–2013 beträgt im Durchschnitt 2.0 %. Damit kann am Ende der Planungsperiode im Jahr 2013 mit 12.24 % eine tiefere Staatsquote ausgewiesen werden als im Budgetjahr 2009 (12.49 %). Die Steuerquote bleibt während der gesamten Periode praktisch stabil. Gegenüber dem Budgetjahr 2009 mit noch sehr hohen Steuereingängen ist jedoch eine deutliche Reduktion eingetreten.

Würdigung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 basiert auf dem AFP 2009–2012. Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2009–2012 gefällten Beschlüsse und Anregungen wurden in die Erstellung des aktuellen AFP integriert.

Dank den Grundlagen, auf denen das Entwicklungsleitbild aufbaut, zeigt der AFP 2010–2013

insgesamt eine hohe Konsistenz bei der Sachplanung und eine fundierte Mittelfristplanung. Die Zielsysteme der Aufgabenbereiche und die Zielformulierungen sind im Gefolge der Evaluation der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung deutlich verbessert und ausgeweitet worden, der Optimierungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Bei den Entwicklungsschwerpunkten wurde rund ein Viertel erneuert. Der hohe Anteil an Leistungsindikatoren – 4 von 5 Indikatoren sind Leistungsindikatoren – indiziert ein hohes Mass an Steuerbarkeit der kantonalen Aufgaben.

Das ausgeglichene Budget 2010 stellt vor dem Hintergrund des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes ein erfreuliches Resultat dar. Dazu beigetragen hat die Auflösung von 68 Mio. Franken der Bilanzausgleichsreserve. Diese Reserve wurde vom Grossen Rat mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2008 am 30. Juni 2009 beschlossen. Mit dem ausgeglichenen Budget werden auch die Anliegen der Motion der Fraktionen der FDP und CVP-BDP vom 23. Juni 2009 betreffend ausgeglichenes Budget 2010 und Stärkung des Standorts Aargau erfüllt.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich verschlechtert. Die Entscheide in Bezug auf die Stellenentwicklung und die durchschnittliche Entwicklung der Löhne leisten einen Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Situation. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons sowie der Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Teuerung ist die Erhöhung der Löhne um 1 % angemessen.

Gegenüber dem Planjahr 2010 des AFP 2009–2012 sind im Budgetjahr 2010 Steuerertragsausfälle von 158.2 Mio. Franken zu verzeichnen. 36.4 Mio. Franken sind davon auf die Aussetzung des Zuschlages bei den juristischen Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds zurückzuführen.

Die Saldoentwicklung der Planjahre zeigt Defizite zwischen 38.6 und 67.7 Mio. Franken. In den Planjahren 2011 und 2012 wird die Bilanzausgleichsreserve durch Auflösungen von 68.0 und 50.8 Mio. Franken voll ausgeschöpft. Das Defizit im Jahr 2013 von 57.7 Mio. Franken, welches ohne Auflösung der Bilanzausgleichsreserve zustande kommt, zeigt die zögerliche Erholung der Ertragslage des Kantons gegen Ende der Planungsperiode.

Die Planjahre werden ganz wesentlich durch die finanziellen Auswirkungen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und dem damit verbundenen Systemwechsel bei der Spitalfinanzierung beeinflusst. Im Planjahr 2012 werden durch die neue Spitalfinanzierung beim Kanton allein Mehraufwendungen von 118 Mio. Franken erwartet. Teilweise können diese Belastungen durch Mehrerträge gemildert werden (Gemeindebeteiligung von 40 % an der Grundversorgung nach bisheriger Regelung, Übertragung der Spitalliegenschaften an die Kantonsspitäler). Es verbleibt trotzdem eine Nettobelastung durch die KVG-Reform von voraussichtlich 44 Mio. Franken.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden AFP waren für den Regierungsrat die folgenden drei Ziele massgebend:

1. Die wichtigen Staatsaufgaben sollen umfassend erfüllt werden, damit der Kanton gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin als verlässlicher Partner auftritt. Damit soll auch einem vorhandenen Konjunkturpessimismus entgegengewirkt werden.
2. Das Budget soll so ausgestaltet sein, dass es stabilisierend auf die Konjunktur wirkt. Dazu

sollen die geplanten Investitionen vollumfänglich getätigt werden, keine Erhöhungen von Steuern und Gebühren vorgenommen und zur Stärkung der Konjunktur gezielte Massnahmen ergriffen werden. Weiter werden gesamthaft gegenüber dem Budget 2009 keine Aufwandkürzungen im Budget 2010 vorgenommen, was selbst als konjunkturpolitische Massnahme zu betrachten ist.

3. Defizite sollen nur in einem solchen Ausmass zugelassen werden, die konjunkturell bedingt sind und damit keine dauerhaften Belastungen in den nächsten Jahren bringen. Das Instrument der Bilanzausgleichsreserve ist als eine finanzpolitische Massnahme zur Erreichen dieses Ziels zu verstehen.

Diese drei Ziele konnten nur erfüllt werden, indem die Ziele immer wieder aufeinander abgestimmt wurden. Dabei waren mehrere Budgetbereinigungen notwendig und es mussten auch auf der Ausgabenseite substantielle Entlastungen in einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber dem AFP 2009–2012 und gegenüber den Budgeteingaben gefunden werden. Dank dem straff geführten Prozess konnte aber die Zeitplanung gut eingehalten werden.

Zukünftige Herausforderungen

Die Entwicklung der Konjunktur in den nächsten Jahren kann zum heutigen Zeitpunkt von niemandem mit genügender Sicherheit vorausgesagt werden. Die Entwicklung seit Mitte 2008 hat gezeigt, dass Prognosen ungenau geworden sind. Auch wenn heute die ersten Anzeichen des Erreichens des konjunkturellen Tiefpunkts vorhanden sind, sind der Zeitpunkt und die Stärke des Aufschwungs unsicher. Dem vorliegenden AFP liegen realistisch-optimistische Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung zu Grunde. Der Regierungsrat ist deshalb der Überzeugung, dass die weitere Konjunkturentwicklung im Kanton Aargau sehr sorgfältig analysiert werden muss. Erst wenn gegenüber heute verlässlichere Prognosen vorliegen, kann festgelegt werden, wie mit den Defiziten in den Planjahren umgegangen werden kann. Soll der Konjunkturaufschwung rascher als angenommen kommen, müssen die vorliegenden Defizite reduziert werden. Falls die Defizite struktureller Natur sind und langfristig bestehen bleiben, sind für den Staatshaushalt Entlastungsmassnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite zu planen. Der Regierungsrat verfolgt die Absicht, dass bis zum Start des AFP 2011–2014 im Frühjahr 2010 hier mehr Klarheit besteht. Im Rahmen der Erstellung des nächsten AFP sind diese Fragen einer Klärung zuzuführen.

Eine weitere Herausforderung in den kommenden Jahren liegt bei den auf den Kanton zukommenden Aufwandsteigerungen, welche auch durch Bundesrecht (z. B. Prämienverbilligung, Spitalfinanzierung, Rechtsordnung etc.) vorgegeben sind. Sie haben voraussichtlich einen negativen Einfluss auf die Aufwand- und Saldoentwicklung des Kantons. Mit dieser Entwicklung wird die Erreichung der Zielvorgabe von konstanten oder sinkenden Staats- und Steuerquoten gemäss § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) besonderer Anstrengungen bedürfen.

Wie im Entwicklungsleitbild dargelegt, steht im Zentrum der Aargauer Gesamtpolitik nach wie vor die angemessene und effiziente Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, welche nachhaltig und in einem gesunden finanziellen Rahmen erfolgen soll.

1. Ausgangslage

1.1. Strategische Ausrichtung, Entwicklungsleitbild

1.1.1. Handlungsmaximen

Am 24. Juni 2009 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat das Entwicklungsleitbild 2009–2018 zur Kenntnissnahme unterbreitet (Botschaft Nr. 09.200). Der Regierungsrat richtet sein Augenmerk in den kommenden Jahren auf die nachhaltige Entwicklung, auf die Steigerung der Wertschöpfung, auf den Ausbau der Innovationsfähigkeit und auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Erneuerungsfähigkeit des viertgrössten Schweizer Kantons basiert auf seiner Innovationskraft. Haupttriebkkräfte für die Innovationen sind die Aargauer Unternehmen, namentlich in wertschöpfungsstarken Branchen. Sie müssen sich mit ihren Produkten auf dem Markt behaupten und sollen mit guten Rahmenbedingungen von der kantonalen Politik gezielt unterstützt werden, damit der Kanton Aargau seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und verbessern kann. Die Innovationsfähigkeit des Aargaus soll sich aber nicht allein auf den technologischen Fortschritt konzentrieren. Sie soll vielmehr zu einem generellen Kennzeichen des Kantons werden. Insbesondere mit Bildungsangeboten soll die Attraktivität für wissensintensive Branchen gestärkt werden.

Der kantonalen Politik kommt bei der Identifikation mit dem Aargau eine entscheidende Rolle zu. Mit kulturellen, sozialen und bildungspolitischen Massnahmen soll der gesellschaftliche Zusammenhalt weiter gestärkt werden. Eine gut funktionierende Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich ihre Mitglieder einbringen können. Integrationsbemühungen müssen deshalb gefördert werden. Auch durch eine entsprechende Raumordnungspolitik soll der gesellschaftliche Zusammenhalt im „Kanton der Regionen“ unterstützt werden.

1.1.2. Megatrends

Für die nächsten Jahre sind die demografische Entwicklung, der technologische Fortschritt und der Wertewandel besondere Herausforderungen. Diese Megatrends werden sowohl einzeln, wie im Zusammenspiel tief greifende Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und die Umwelt haben. Eine grosse Herausforderung für die kantonale Politik ist zudem die gegenwärtige Konjunkturlage. Der Regierungsrat konzentriert sich nicht in erster Linie auf die Risiken des aktuellen Abschwungs, er will vielmehr schon heute die Voraussetzungen schaffen, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft dereinst vom erwarteten Aufschwung optimal profitieren können. Auch in Zeiten geringerer Steueraufkommen nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung für gute und effiziente staatliche Leistungen wahr.

1.1.3. Schwerpunkte

Der Regierungsrat setzt die vorhandenen Mittel gezielt ein, definiert Prioritäten und verzichtet – wo nötig – auf bestehende Leistungen, um neuen Herausforderungen gerecht werden zu können. Die Verwaltung wird nach wirkungsorientierten Methoden geführt, und die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Departemente werden gefördert. Ein gut funktionierendes Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Akteuren bildet die Voraussetzung, um die

komplexen Aufgaben und die verschiedenen Entwicklungen, die auf den Aargau und seine Bevölkerung zukommen, erfolgreich zu bewältigen.

Der Regierungsrat will den Aargau als Teil des starken Wirtschaftsraums Nordschweiz an die Spitze der Schweizer Technologiestandorte führen. Er verfolgt eine nachhaltige Finanz- und Sachpolitik und will die Komplexität des Steuersystems reduzieren. Zudem soll der Aargau als Wohnregion weiter aufgewertet werden. Die Erreichbarkeit auf der Strasse muss erhalten, das Angebot im öffentlichen Verkehr soll verbessert werden.

Im Bereich der Sicherheit führt der Regierungsrat die konsequente Strafverfolgung weiter und verstärkt die Prävention. Er erarbeitet eine Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung der Gewaltdelikte und der Jugendkriminalität.

Die Bildungspolitik soll ein generell höheres Bildungsniveau der Aargauer Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Der Regierungsrat will dazu das duale Bildungssystem stärken, Jugendliche beim Berufseinstieg unterstützen und Weiterbildungsprogramme oder Umschulungen für Berufsleute fördern.

Im Bereich der Forschung will der Regierungsrat die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung mit einer Hightech-Strategie bündeln. Dazu will der Regierungsrat in den Wissens- und Technologietransfer investieren und die vom Kanton unterstützten Institutionen des Hochschulraums stärker mit den ansässigen Unternehmen verknüpfen.

Der Regierungsrat will die aargauische Identität als Kulturkanton stärken und seine antiken und mittelalterlichen Kulturdenkmäler bekannter machen. Gleichzeitig setzt er sich für den Schutz der beliebten Naherholungsgebiete im Kanton ein.

Der Regierungsrat will den Gesundheitsstand der Aargauer Bevölkerung verbessern und die Kostensteigerung bremsen. Sowohl die Prävention als auch die Gesundheitsversorgung sollen durch eine kantonsübergreifende Koordination verbessert werden.

Zur Unterstützung der Familien im Aargau strebt der Regierungsrat bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie eine weitere Verbesserung der familienfreundlichen Steuerpolitik an. Er will das Arbeitskräftepotenzial insbesondere von Frauen besser ausschöpfen und verhindern, dass immer mehr Familien trotz eines regelmässigen Erwerbseinkommens ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können. Ebenso anerkennt der Regierungsrat den gesellschaftlichen Nutzen der Freiwilligenarbeit zwischen den Generationen.

Das Potenzial der im Aargau lebenden Ausländerinnen und Ausländer soll genutzt werden. Personen mit dauerndem Aufenthalt sollen möglichst rasch integriert werden. Dabei ist die sprachliche Integration wichtig. Die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Kanton und verwaltungsexternen Stellen ist für eine erfolgreiche Integrationspolitik unabdingbar.

In den Bereichen Raum, Verkehr und Umwelt steht der Kanton Aargau vor grossen Herausforderungen. Neben den historisch gewachsenen kleinräumlichen Strukturen sind auch starke urbane Zentren in Aarau und Baden für seine Weiterentwicklung wichtig. Der Regierungsrat will eine hohe Qualität der Erreichbarkeit sicherstellen und den Güter- und Personenverkehr sowie den regionalen und überregionalen Verkehr auf der Strasse und auf der Schiene aufeinander abstimmen. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung darf aber nicht auf Kosten der Naherholung und der naturnahen Lebensräume erfolgen. Im Bereich der Energie will der Regierungsrat den Kanton Aargau auch in den nächsten Jahren profilieren. Er will die Mass-

nahmen zur Förderung der Energieeffizienz in allen Bereichen der Energieanwendung ausbauen und die intensivere Nutzung von erneuerbaren Energien zur Verbesserung der CO₂-Bilanz und zur Schonung der Ressourcen unterstützen. Dem Bau neuer grosstechnologischer, CO₂-freier Anlagen, vorab im Sinne der Stromversorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft, steht er positiv gegenüber.

Mit seiner Aussenbeziehungsstrategie, welche einen Schwerpunkt auf eine starke interkantonale Zusammenarbeit in der Region Nordschweiz legt, möchte der Regierungsrat dem wichtigsten Wirtschaftsraum innerhalb der politischen Schweiz Gewicht verleihen. Dabei gilt es zusammen mit den Nordschweizer Kantonen gemeinsame Lösungen in allen wichtigen Politikbereichen zu erarbeiten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bund und mit dem grenznahen Ausland zielt auf die Stärkung der Nordschweiz.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will seine Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen mit einer flexiblen Verwaltungsorganisation und mit einer engen interdepartementalen Zusammenarbeit begegnen.

1.2. Volkswirtschaft und Entwicklung der öffentlichen Haushalte in der Schweiz

1.2.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach vier Jahren kräftigen Wachstums verlangsamte sich im Sommer 2008 weltweit die Konjunktur. Die Finanzkrise wurde zur Wirtschaftskrise. Gegen Ende 2008 setzte auch in der Schweiz eine deutliche konjunkturelle Abkühlung ein. Im Jahr 2009 befindet sich die Schweiz gleichzeitig mit einem grossen Teil der Weltwirtschaft in einer Rezession. Der wirtschaftliche Rückgang ist im Vergleich zu anderen Industrieländern jedoch etwas weniger stark ausgeprägt.

In der Exportwirtschaft hat sich die Auftragslage deutlich verschlechtert. Auch die Tourismusbranche leidet an stark gesunkenen Besucherzahlen aus dem Ausland und dem Inland. Die Binnenwirtschaft ist von der Krise weiterhin deutlich weniger stark betroffen. Die Bauwirtschaft sowie die energietechnische Branche weisen teilweise hohe Auftragsbestände auf. Im Detailhandel kann 2009 gar von einer leichten Zunahme ausgegangen werden. In der Dienstleistungsbranche ist das Bild uneinheitlich: Während im Finanzsektor grosse, international exponierte Institute die Strukturen bereinigen müssen, ist bei den national ausgerichteten Finanzinstituten ein Wachstum zu verzeichnen.

Die Kurzarbeit hat besonders in exportorientierten Firmen stark zugenommen. Entlassungen sind in zunehmendem Mass zu verzeichnen, was zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen führen wird. Die Arbeitslosenversicherung mit der auf 18 Monate Bezugsdauer verlängerten Kurzarbeitsentschädigung wird noch bis 2010 einen kräftigen Stabilisator für die Binnenwirtschaft darstellen.

Die Teuerung befindet sich weiterhin auf tiefem Niveau, wobei sogar deflationäre Tendenzen hauptsächlich aufgrund tiefer Energiepreise zu verzeichnen sind. Die Nationalbank hat die Zinsen stark und rasch gesenkt. Mit einem tiefen Zinsniveau ist auch für das Jahr 2010 zu rechnen.

Die wirtschaftlichen Aussichten werden in näherer Zukunft weiterhin von Unsicherheiten geprägt sein. Gewisse Konjunkturindikatoren zeigen bereits heute aufwärts, andere haben die Talsohle noch nicht erreicht. Es hängt davon ab, wie rasch die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten bereinigt werden können und wann neue Wachstumsimpulse für die Weltwirtschaft wirksam werden.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Prognosewerte gehen davon aus, dass der Kanton Aargau dank seiner Wirtschaftsstruktur von der Rezession etwas weniger stark getroffen wird als die Schweiz insgesamt. Die Prognosen gehen von einem realistisch-optimistischen Konjunkturverlauf aus.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2007	2008	2009	2010	ab 2011
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	5.2	4.4	-2.2	0.9	3.2
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	4.5	2.0	-2.0	0.0	2.0
Teuerung Konsumentenpreise	0.7	2.4	-0.2	0.9	1.2
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	4.2	2.4	1.0	1.0	1.0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	3.0	3.0	2.4	2.7	3.2
Zins Geldmarkt (3 Monate)	2.6	2.5	0.4	0.6	2.0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2.4	2.3	3.5	4.9	4.3
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.6.)	1.2	1.4	1.5	1.1	1.0
Ressourcenindex Kanton Aargau	-	89.6	88.8	87.2	87.1

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: Seco, BAK, KOF, CS, UBS, SNB und BFS. Quelle Volkseinkommen 2007: BAK Basel Economics.

Die Konjunkturlage im Jahre 2010 präsentiert sich wie folgt:

- *Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau:* Für das Jahr 2010 ist von einer Stagnation auszugehen. Während das erste Halbjahr weiterhin rezessiv sein dürfte, wird für das zweite Halbjahr eine leichte Erholung prognostiziert, woraus sich insgesamt ein Nullwachstum ergibt. Damit wird für das Jahr 2010 eine stagnierende Wirtschaftsentwicklung prognostiziert, wodurch der Grosse Rat gemäss § 43 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 11. Januar 2005 (GAF) die Abschreibungsrate des am 1. Januar 2005 bestehenden Bilanzfehlbetrags von 2 auf 1 % senken kann.
- *Teuerung Konsumentenpreise:* Aufgrund der schwachen Konjunktur ist derzeit kein nachfrageseitiger Teuerungsdruck vorhanden, im Gegenteil sind in gewissen Bereichen deflationäre Tendenzen auszumachen. Dagegen dürfte die Teuerung im Jahr 2010 wieder leicht ansteigen.
- *Zins Geldmarkt (3 Monate):* Aufgrund der Wirtschaftsentwicklung der Geldpolitik der Nationalbank ist auch für das Jahr 2010 mit weiterhin tiefen kurzfristigen Zinsen zu rechnen.

- *Arbeitslosenquote*: Die Arbeitslosigkeit dürfte 2010 weiter ansteigen. Es ist für die kommenden Monate mit einer weiteren Abschwächung der Arbeitsmarktdynamik zu rechnen. Erst gegen Jahresende 2010 dürfte sich die Anzahl Arbeitslose stabilisieren.
- *Ressourcenindex*: Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau und beschreibt das kantonale Ressourcenpotential pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Für 2010 hat der Bund für den Kanton Aargau einen 1.6 Prozentpunkte tieferen Indexstand von 87.2 ermittelt (Basis: Bemessungsjahre 2004–2006).

Für die Jahre ab 2011 wird wieder vom Potentialwachstum der Volkswirtschaft ausgegangen. Dementsprechend werden die Werte für Wachstum, Teuerung und Zinsen auf die langjährigen Normalwerte angehoben. Die Arbeitslosenrate dürfte zurückgehen

1.2.2. Finanzen der öffentlichen Haushalte der Schweiz

Der Voranschlag des Bundes für das Jahr 2009 sieht für die ordentliche Finanzierungsrechnung einen Finanzierungsüberschuss von 0.9 Mrd. Franken vor. Darin eingeschlossen ist die Stufe 1 der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen mit Ausgaben des Bundes von 432 Mio. Franken (u.a. Aufhebung der Kreditsperre, Gebäudesanierung, Hochwasserschutz).

Für 2010 wird ein Defizit in der ordentlichen Finanzierungsrechnung von insgesamt 2.4 Mrd. Franken erwartet. Die budgetierten Einnahmen von 58.1 Mrd. Franken liegen 1.8 Mrd. Franken oder 3.1 % unter dem Vorjahr. Rückläufige Einnahmen verzeichnen die direkte Bundessteuer (-1.2 Mrd. Franken) und die Mehrwertsteuer (-1.0 Mrd. Franken). Die budgetierten Ausgaben steigen um 2.5 % auf 60.5 Mrd. Franken. Im Ergebnis eingeschlossen ist die Stufe 3 der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen mit Ausgaben von 600 Mio. Franken (u.a. Stellennetze, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Bildungsmassnahmen Lehrabgänger) und Mindereinnahmen von 150 Mio. Franken wegen der Mehrwertsteuerreform. Der Ausgabenplafonds nach Schuldenbremse wird um 60 Mio. Franken unterschritten.

In den Finanzplanjahren 2011–2013 wird ein Anstieg der Defizite in der ordentlichen Finanzierungsrechnung auf 4 Mrd. Franken pro Jahr erwartet. Dabei werden die Vorgaben der Schuldenbremse um 2.5 bis 3.8 Mrd. Franken pro Jahr verfehlt. Basierend auf den neusten Konjunkturprognosen wird der Bundesrat voraussichtlich im Herbst 2009 über ein Sanierungskonzept entscheiden. Dies könnte dazu führen, dass die Kantone durch Aufgabenüberwälzungen oder Ertragskürzungen zusätzlich belastet werden. Der Kanton würde eine solche Sanierungspolitik dezidiert ablehnen.

Die Kantone erwarten für 2009 wegen der Rezession hohe Fehlbeträge. Die Kantone rechnen im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr mit 3.6 % weniger Einnahmen und 3.5 % mehr Ausgaben. Damit verschlechtert sich der Rechnungssaldo von +4.2 Mrd. Franken im Jahr 2008 auf -1.5 Mrd. Franken im Jahr 2009.

Für das Jahr 2010 lagen im Zeitpunkt der Drucklegung der vorliegenden Botschaft noch keine zuverlässigen Plangrössen vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Einnahmen rückläufig sind, während die Ausgaben ansteigen. Daraus resultieren deutlich höhere Defizite.

1.2.3. Gemeinden und Aufgabenteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2008 gesamthaft als sehr gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2007 nur minimal um 0.1 % auf rund 1'187 Mio. Franken (Vorjahr 1'186 Mio. Franken). Der Grund hierfür liegt vor allem in der NFA-Ausgleichsleistungen des Kantons. Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 12.6 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr 11.1 Mio. Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich um 5.7 % auf 1'598 Mio. Franken (Vorjahr 1'512 Mio. Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden von 385 Mio. Franken ist vor allem wegen der Ausfinanzierungsleistungen an die APK um rund 100 Millionen höher als im Vorjahr (279 Mio. Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 103.9 % (Vorjahr 121.8%) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) wiederum deutlich auf rund 135 Mio. Franken oder 260 Franken je Einwohner per Ende 2008. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 187 Mio. Franken oder 319 Franken je Einwohner.

Die guten Rechnungsergebnisse führen dazu, dass per Ende 2008 praktisch keine Gemeinde eine rechnerische Überschuldung aufweist. Etwa 15 Gemeinden haben aber trotzdem Finanzierungsprobleme und weisen einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2008 aus. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen oder in überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand.

Gemäss dem Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) legt der Regierungsrat dem Grossen Rat in den Jahren 2007 und 2009 einen Wirkungsbericht vor. Falls die Kostenneutralität der Aufgabenteilung nicht mehr gegeben ist, setzt der Grosse Rat den Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten gestützt auf die Ergebnisse der Wirkungsberichte neu fest (Gesetz I zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, GAT I).

Auf der Grundlage des 1. Wirkungsberichts (vgl. Botschaft 07.218) hat der Grosse Rat am 20. November 2007 mit einer Änderung des Dekrets über die Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret) eine Erhöhung des Gemeindeanteils von 28.9 % auf 34.8 % ab 2008 beschlossen. Zudem wurde der für die Jahre 2006 und 2007 zu tief festgelegte Gemeindeanteil in den Jahren 2008 und 2009 durch eine Nachbelastung der Gemeinden kompensiert.

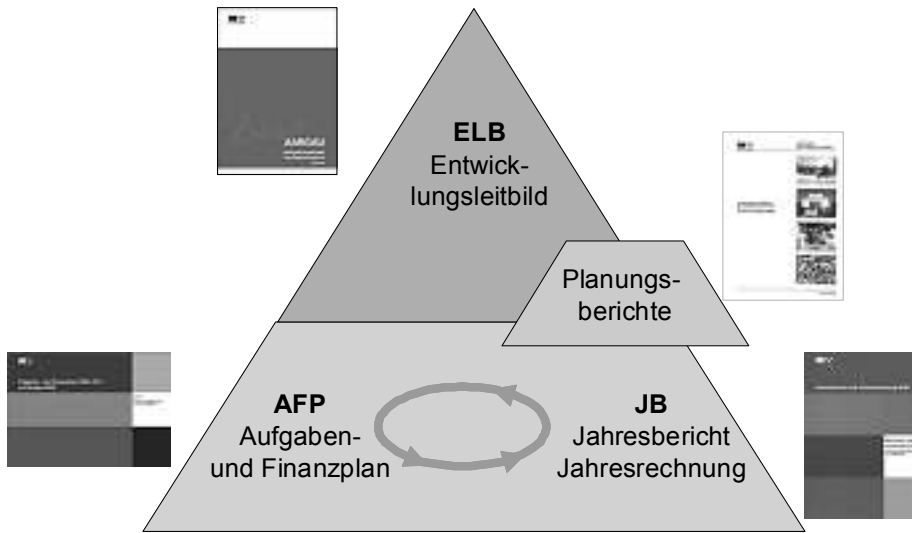
Die erneute Aktualisierung der Daten zur Aufgabenteilung und die darauf beruhende Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz zeigen, dass der Gemeindeanteil zur Sicherstellung der vertikalen Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden ab 2010 auf über 35 % angehoben werden müsste. Dies würde eine Änderung des Schulgesetzes bedingen, das die Obergrenze des Gemeindeanteils auf 35 % festlegt.

Der AFP 2010–2013 basiert auf einem Gemeindeanteil von 35 %. Sollte aufgrund des zweiten Wirkungsberichts zur Aufgabenteilung der maximale Gemeindeanteil durch eine Änderung des Schulgesetzes erhöht werden, würde sich dies wegen des Zeitbedarfs für die Gesetzesänderung frühestens ab 2011 finanziell auswirken. Die Botschaft zum zweiten Wirkungsbericht wird dem Grossen Rat mit dem AFP 2010–2013 zugestellt.

1.3. Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Der AFP 2010–2013 basiert auf dem AFP 2009–2012 und besteht unverändert aus 42 Aufgabenbereichen. Der AFP enthält die Aufgabenbereichspläne 2010–2013 mit den Budgets sämtlicher Aufgabenbereiche für das Jahr 2010. Seit dem Jahr 2006 erfolgt die Staatsleitung des Kantons Aargau nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV, vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

Abbildung 1: Instrumente der Wirkungsorientierte Verwaltungsführung



Der Aufgaben- und Finanzplan als kurz- und mittelfristiges Planungsinstrument besteht aus 42 Aufgabenbereichsplänen. Diese beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Die Aufgabenbereichspläne enthalten Informationen zum Sachteil und zum Finanzteil. Der Sachteil besteht aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind, und den längerfristigen, innovativen Vorhaben in den Entwicklungsschwerpunkten. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, die Summe der Kleinkredite, die einzelnen Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge.

Zum Ende der letzten Legislaturperiode wurde eine externe Evaluation des WOV-Systems des Kantons Aargau abgeschlossen. Diese Evaluation kam zum Schluss, dass die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Kanton Aargau gut umgesetzt ist, und dass die Instrumente dem „state of the art“ entsprechen. Weiter empfiehlt die Evaluation die Weiterentwicklung der Instrumente.

Regierungsrat und Grosser Rat wollen den Handlungsbedarf, der sowohl legislative als auch exekutive Elemente betrifft, koordiniert angehen. Entsprechend wurde eine parlamentarische Arbeitsgruppe „WOV Grosser Rat“ sowie eine gewaltenübergreifende Koordinationsgruppe gebildet.

Das Optimierungspotenzial im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan muss in zwei Gruppen geteilt werden: Ein Teil der Verbesserungen ist mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und in den bestehenden IT-Strukturen umsetzbar. Dies betrifft die allge-

meine Verbesserung der Lesefreundlichkeit, zweckmässigere und aussagekräftigere Ziele, eine pragmatische Handhabung bei schwierig abbildbaren Wirkungen mittels Zielformulierungen auf der Leistungsebene sowie die Darstellung der Finanzen auf Produktegruppenebene. Ein zweiter Teil erfordert Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen und der Informatikunterstützung und bedarf deshalb verschiedener Vorarbeiten. Dazu zählen die Unterscheidung zwischen Wirkungs- und Leistungszielen, eine detailliertere Darstellung der Globalbudgets, die Vereinfachung der Darstellung der Globalkredite und der Finanzen der Entwicklungsschwerpunkte.

Auf die Verbesserung der Zielsysteme wurde im vorliegenden AFP besonderes Augenmerk gelegt (vgl. dazu Kap. 2.1 mit den Ausführungen zu den Entwicklungsschwerpunkten und den Zielsystemen). Die Finanzen werden auf Produktegruppenebene ebenfalls bereits seit dem AFP 2009–2012 konsequent dargestellt und den Mitgliedern des Grossen Rats im „MIS für den Grossen Rat“ elektronisch zur Verfügung gestellt.

1.4. Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen

Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2009–2012 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP 2010–2013 integriert und abgebildet. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die beschlossenen Änderungen sowie den Status der Umsetzung im AFP 2010–2013. Sämtliche verlangten Änderungen und Anregungen sind im AFP 2010–2013 umgesetzt.

Tabelle 3: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2009–2012 und Status der Umsetzung im AFP 2010–2013

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status Umsetzung im AFP 2010–2013
100	100ES0004 Aargau 21 (DVI)	Streichung des Entwicklungsschwerpunktes «Aargau 21».	umgesetzt
100	Saldo Kleinkredit	Die Streichung von 100ES0004 führt zur Kürzung des Kleinkredits um insgesamt 1.114 Millionen Franken in den Planjahren 2010–2012.	umgesetzt
100	100ZI0004 Verbesserung Führungsinstrument Budget/AFP	Werte für Indikator «Mit Finanzen verknüpfte Ziele pro Aufgabenbereich» sind für das Budgetjahr 2009 sowie für die Planjahre 2010–2012 auf jeweils 1 festzusetzen.	umgesetzt
220	Saldo Globalbudget	Entlastung um 5.6 Millionen Franken im 2010 aufgrund der Verschiebung der Inkraftsetzung der Eidg. Strafprozessordnung.	umgesetzt
220	Saldo Kleinkredite	Entlastung um 1.0 Million Franken im 2010 und 1.6 Millionen Franken im 2012 aufgrund der Verschiebung der Inkraftsetzung der Eidg. Strafprozessordnung.	umgesetzt
245	245ZI0004 Die Ansprechpartner sind mit Aargau Services zufrieden	Werte für den Indikator 1 «Mindestanteil zufriedener Kunden» sind für die Jahre 2010 und 2012 auf 90% anzupassen (vorher: 85%).	umgesetzt

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status Umsetzung im AFP 2010–2013
245	245ZI0005 Die Unternehmen sind mit dem Standort Aargau zufrieden und bleiben diesem treu	Werte für den Indikator 1 «Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung gut und sehr gut im Rahmen der AIHK-Umfrage» sind für die Jahre 2010–2012 auf 75% anzupassen (vorher: 70%).	umgesetzt
325	Saldo Globalbudget	Entlastung Globalbudget um 78.263 Millionen Franken (2010), 78.911 Millionen Franken (2011), 82.0 Millionen Franken (2012) aufgrund einer saldoneutralen Verschiebung zwischen Globalbudget und Grosskredit.	umgesetzt
325	Saldo Grosskredit LV FHNW 20092011	Belastung Grosskredit um 78.263 Millionen Franken (2010), 78.911 Millionen Franken (2011) aufgrund der saldoneutralen Verschiebung zwischen Globalbudget und Grosskredit.	umgesetzt
325	Saldo Grosskredit LV FHNW 20122014	Belastung Grosskredit um 82.0 Millionen Franken (2012) aufgrund der saldoneutralen Verschiebung zwischen Globalbudget und Grosskredit.	umgesetzt
410	410ES0052 Umsetzung Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen des Kantons	Streichung des Entwicklungsschwerpunktes.	umgesetzt
410	Saldo Kleinkredite	Entlastung um insgesamt 200'000 Franken für die Jahre 2010–2012 aufgrund der Streichung des 410ES0052.	umgesetzt
440	Saldo Globalbudget	Zusätzliche Belastung des Globalbudgets um 360'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2010–2012 zur Feuerbrandbekämpfung.	umgesetzt
533	Saldo Globalbudget	Verminderung des Globalbudgets um 132'000 Franken (2010) und jeweils 462'000 Franken (2011 und 2012) aufgrund der Umverteilung in die Spezialfinanzierung «Tierseuchenbekämpfung» (LUAE).	umgesetzt
533	LUAE «Tierseuchenbekämpfung»	Neu wird der Tierseuchenfonds als saldoneutrale Spezialfinanzierung ausgewiesen (2010: Aufwand und Ertrag je 2.027 Millionen Franken, 2011/2012: Aufwand und Ertrag jeweils 1.227 Millionen Franken).	umgesetzt

Der Grosse Rat verlangte mit Beschluss 2008-2032 vom 2. Dezember 2008 für das Jahr 2010 ein ausgeglichenes Budget. Diese Forderung kann erfüllt werden, indem ein Teil der Bilanzausgleichsreserve (68.0 Mio. Franken), die vom Grossen Rat zusammen mit dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008 am 30. Juni 2009 genehmigt wurde, verwendet wird.

2. Ziele und Schwerpunkte

2.1. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte

2.1.1. Strategiekonformität AFP und ELB

Im neuen Entwicklungsleitbild hat der Regierungsrat seine Ziele für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Damit diese generellen Ziele umgesetzt werden können, müssen sie konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan überführt werden. Dabei werden die Sachziele auch mit den Finanzen verknüpft und in den Aufgabenbereichen abgebildet. Dieses System der schrittweisen Verdichtung hat sich in der letzten Legislatur bewährt und hat zu einer konsistenteren aargauischen Politik geführt. Der Regierungsrat will diese Strategiekonformität auch in der neuen Legislatur konsequent beibehalten. Einen Überblick über die Einordnung der Ziele des Entwicklungsleitbilds in die Aufgabenbereiche des Aufgaben- und Finanzplans gibt die folgende Abbildung.

Abbildung 2: Umsetzung des neuen Entwicklungsleitbilds im Aufgaben- und Finanzplan (Strategiekonformität)

Entwicklungsleitbild		Aufgaben- und Finanzplan																
		Dauerhafte Wertschöpfung generieren	Den Wohnstandort fördern	Umsichtige und konjunkturgerechte Finanzpolitik	Sicherheit dank Prävention und Intervention	Die Wissensgesellschaft als Herausforderung	Kräfte für den Hightech-Kanton bündeln	Die Mobilität erfordert Kooperationen im Bildungswesen	Das persönliche Wohlergehen fördern und die Aargauer Identität stärken	Die Gesundheit stärken	Den familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalt fördern	Migration und Integration	Strukturierung der Agglomerationen im Wirtschaftsraum Nordschweiz	Verkehrspolitik: Erreichbarkeit sicherstellen	Entwicklung von Landschaft und Natur	Energiepolitik nachhaltig und weitsichtig gestalten	Interkantonale Zusammenarbeit verstärkt auf die Nordschweiz fokussieren	Der moderne Staat Aargau
AB	Aufgabenbereich	1.1	1.2	2.1	3.1	4.1	4.2	4.3	5.1	6.1	6.2	6.3	7.1	7.2	7.3	7.4	8.1	9.1
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte																	X
120	Zentrale Stabsleistungen												X					X
210	Polizeiliche Sicherheit	X			X													
215	Verkehrszulassung				X													X
220	Strafverfolgung und Strafvollzug				X													
225	Migration				X							X						
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	X				X	X				X	X						
235	Registerführung und Rechtsaufsicht																	X
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich												X					X
245	Standortförderung	X	X	X			X						X				X	
310	Volksschule	X	X			X		X			X	X						
315	Sonderschulung, Heime, Werkstätten										X	X						
320	Berufsbildung und Mittelschule	X	X			X		X										
325	Hochschulen	X	X			X	X										X	X
330	Bildungsberatung					X												
335	Sport, Jugend		X						X	X								
340	Kultur		X						X									
410	Controlling, Finanzen und Statistik	X		X														X
420	Personal																	X
425	Steuern	X	X	X														
430	Immobilien																X	X
435	Zentrale Informatikdienste																	X
440	Landwirtschaft								X				X		X			
510	Soziale Sicherheit							X		X	X	X						
515	Betreuung Asylsuchende											X						
520	Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge								X	X	X							
533	Verbraucherschutz									X								
535	Gesundheitsversorgung									X								X
540	Militär und Bevölkerungsschutz				X													
545	Sozialversicherungen			X														
610	Raumentwicklung und Recht	X	X					X					X	X				X
615	Energie						X									X		
620	Umweltschutz		X												X	X		
625	Umweltentwicklung		X						X				X		X			
630	Umweltsanierung		X												X			
635	Verkehrsangebot	X	X						X				X	X				X
640	Verkehrsinfrastruktur	X	X						X				X	X				X
645	Wald, Jagd, Fischerei								X				X		X			

2.1.2. Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte bilden die längerfristigen, innovativen Vorhaben ab und zeigen wichtige Projekte. Den Kompetenzen entsprechend resultieren daraus auch Vorlagen an den Grossen Rat.

Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet üblicherweise gut einhundert Entwicklungsschwerpunkte, im AFP 2010–2013 sind es mit 109 etwas mehr als im letzten AFP. Gegenüber dem AFP 2009–2012 wurden 23 Entwicklungsschwerpunkte beendet und 29 neu aufgenommen, dies entspricht einer Erneuerung von rund einem Viertel. Unter den beendeten Entwicklungsschwerpunkten finden sich vor allem die Schwerpunkte des Bildungskleeblatts sowie insbesondere abgeschlossene Projekte. Die neuen Entwicklungsschwerpunkte werden im Einklang mit den Zielen des Entwicklungsleitbilds neu im AFP aufgenommen und schliessen Lücken in verschiedenen Gesamtstrategien. Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die beendeten und die neu aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkte.

Tabelle 4: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsgrösse	Beendete Entwicklungsschwerpunkte (bis AFP 2009–2012)	Aufwand Total in Fr. 1'000
010ES0002	Wechsel Legislaturperiode	
100ES0001	Verbesserung von Standortpflege, -förderung und -marketing (Umsetzung der Wachstumsinitiative) (Zuständigkeit: DVI)	969
100ES0002	Sicherstellung der Einführung der WOV-Instrumente und -Systeme in Verwaltung, Regierung und Parlament, Evaluation (Zuständigkeit: SK)	10'862
120ES0019	Überprüfung Rechtsordnung / binnenmarktliche Liberalisierung	458
310ES0010	Einführung der Eingangsstufe	2'023
310ES0013	Schaffung von Tagesstrukturen	2'646
310ES0014	Harmonisierung der Schulstrukturen	6'320
310ES0015	Lektionenzuteilung mit Sozialindex	1'422
420ES0021	Umsetzung des Personalpolitischen Leitbilds, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.	540
420ES0048	Revision des Lohndekrets	
425ES0022	Prüfung zusätzlicher Reformschritte und Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität	249
430ES0026	Entwicklung einer umfassenden Strategie für die Zentralverwaltung.	650
435ES0031	Public Key Infrastruktur (PKI) erweitern und ausbreiten	475
510ES0012	Umsetzung des Gesetzes über Massnahmen gegen häusliche Gewalt.	
533ES0002	Anpassen der kantonalen Hundegesetzgebung unter dem besonderen Aspekt der Regelung für "gefährliche Hunde".	
535ES0013	Kostendämpfung in der stationären Versorgung gemäss GGpl-Strategie 4.	500
535ES0014	Förderung der "Protonentherapie" im Kanton Aargau als Kompetenzzentrum am Paul-Scherrer-Institut (PSI).	150
615ES0010	Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Netzsolidarität im geöffneten Strommarkt	
615ES0012	Umsetzung Strategie "energieAARGAU"	

Steuerungsgrösse	Beendete Entwicklungsschwerpunkte (bis AFP 2009–2012)	Aufwand Total in Fr. 1'000
620ES0029	Branchen- und Kooperationsvereinbarungen realisieren als Mittel zur Ablösung der Direktkontrolle des Staates	
635ES0025	Erhöhung der Erreichbarkeit und Verflüssigung des Individualverkehrs durch Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	
645ES0011	Überprüfung der kantonalen Jagdpolitik und des Jagdrechts	
810ES0006	Umsetzung des revidierten Obligationenrechts (OR) (ordentliche resp. eingeschränkte Revisionen, Vorhandensein IKS), des neuen Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) sowie der Schweizer Prüfungsstandards (PS)	

Tabelle 5: Neue Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsgrösse	Neue Entwicklungsschwerpunkte (ab AFP 2010–2013)	Aufwand Total in Fr. 1'000
100ES0018	Umsetzung Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	993
100ES0019	Stärkung der High-Tech-Industrie im Aargau und in der Nordschweiz, insbesondere im Nano-Bio-Bereich	
210ES0026	Verbesserung der Bekämpfung der Jugendgewalt	
215ES0004	Sanierung Verwaltungsgebäude	13'446
220ES0009	Gesamtsanierung Justizvollzugsanstalt Lenzburg	30'580
245ES0021	Immobilieninformation	250
310ES0021	Instrumentalunterricht	
310ES0022	NWCH EDK Beteiligung des Kantons Aargau an der Entwicklung eines einheitlichen Lehrplans der deutschsprachigen Kantone	1'329
310ES0023	Weiterentwicklung Schule Aargau	800
340ES0043	Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau (Verhandlung Kanton-Bund)	2'040
410ES0072	Vorbereitung liquiditätswirksamer Massnahmen zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten	
410ES0074	Weiterentwicklung der Instrumente zur Steuerung und Führung der kantonalen Beteiligungen	
410ES0075	Einführung der Stichprobenerhebung im Rahmen der neuen Volkszählung	
420ES0053	Mitarbeiterbefragung	
420ES0057	Langfristige Sicherstellung der personellen Ressourcen	
420ES0058	E-Personaldatenzugriff für Mitarbeitende	400
425ES0040	Teilrevision Steuergesetz	
430ES0034	Entwicklung und Einführung eines Steuerungssystems zur operativen Führung der kantonalen Immobilien (Immobilienbewirtschaftungs- und Informationssystem, IBIS).	900
435ES0004	Erneuerung der Telefonieinfrastruktur	1'200
510ES0016	Angebotslücken in der Elternbildung schliessen	240

Steuerungs- grösse	Neue Entwicklungsschwerpunkte (ab AFP 2010–2013)	Aufwand Total in Fr. 1'000
510ES0017	Koordination familienpolitischer Stellen	150
520ES0007	Interdepartementales Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention: Gesundheitsfördernde Schule Aargau	320
610ES0023	Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide	196
615ES0013	Erhöhung Energieeffizienz	
615ES0014	Förderung erneuerbarer Energien	
620ES0042	Erstellen eines Berichts Abfallentsorgung unter Mitwirkung der Gemeinden, der Verbände und der Entsorgungsbranchen (kantonale Abfallplanung)	
635ES0051	Sicherstellen der Erreichbarkeit und des Verkehrsflusses auf dem kantonalen Strassennetz	
810ES0007	Neue Revisionsapplikation (Unterstützung Revisionsprozesse)	
810ES0008	Neues Risikoanalysemodell (Unterstützung Mehrjahresplanung)	

2.1.3. Wirkungs- und Leistungsziele

Gemäss § 8 GAF steuert der Grosse Rat die in seinem Kompetenzbereich liegenden staatlichen Leistungen auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats und des Leitungsorgans der Gerichte. Die Steuerung erfolgt mit Wirkungszielen und Leistungszielen in den entsprechenden Aufgabenbereichen.

Die Ergebnisse der WOV-Evaluation zeigten, dass die Zielsysteme weiterzuentwickeln sind, damit sowohl die Aussagekraft der einzelnen Vorhaben wie auch die Steuerbarkeit der staatlichen Leistungen durch den Grossen Rat insgesamt verbessert werden können. Diesem Ergebnis entsprechend, wurde bei der Erarbeitung des vorliegenden AFP besonderes Augenmerk auf die qualitative Verbesserung und die Ausweitung der Zielsysteme gelegt.

Eine Analyse der Zielsysteme ergibt folgendes Bild: Im AFP 2010–2013 erhöhte sich die Anzahl der Ziele gegenüber dem AFP 2009–2012 um 5% von 160 auf 168 Ziele. Parallel dazu erhöhte sich die Anzahl der Indikatoren ebenfalls um 5% von 331 auf 346 Indikatoren.

Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Ziele zu rund 30% als Wirkungsziele und zu rund 70% als Leistungsziele formuliert sind. Bei den Indikatoren sind es rund 20% Wirkungsindikatoren und rund 80% Leistungsindikatoren. Gegenüber dem AFP 2009–2012 haben die Wirkungsindikatoren um 5% abgenommen und die Leistungsindikatoren um 8% zugenommen. Im Idealfall wird ein Ziel je durch mindestens einen Wirkungs- und einen Leistungsindikator operationalisiert.

Insgesamt zeigt der AFP 2010–2013 eine deutliche Verbesserung bei den Zielformulierungen und beim gesamten Zielsystem, sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Die Verteilung von Wirkungs- und Leistungsindikatoren indiziert ein hohes Mass an Steuerbarkeit der kantonalen Aufgaben, da Leistungsindikatoren wesentlich einfacher zu beeinflussen sind als Wirkungsindikatoren.

2.2. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte

2.2.1. Konjunkturmassnahmen

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat weltweit ein Ausmass angenommen, das seit Jahrzehnten nicht mehr hingenommen werden musste. Die Auswirkungen sind auch in der Schweiz und im Kanton Aargau feststellbar. Im Staatshaushalt des Kantons sind bereits im Jahr 2009 markante Steuerertragsausfälle bei den juristischen Personen feststellbar.

Der Regierungsrat verfolgt die Konjunktorentwicklung sehr intensiv, insbesondere nach den rasanten Entwicklungen seit Herbst 2008. Die aktuellsten Erkenntnisse sind umgehend in die Ausgestaltung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanes eingeflossen. Zu der vom Regierungsrat verfolgten Strategie, die negativen Folgen der Konjunkturkrise möglichst stark zu dämpfen, sind folgende Massnahmen zu zählen:

- Vorzug der 3. Etappe der Steuergesetzrevision 2006 per Anfang 2009 (war bereits im AFP 2009–2012 abgebildet worden).
- Bildung der Konjunkturreserve zulasten der Jahresrechnung 2008 von 190 Mio. Franken und Verwendung der Konjunkturreserve, insbesondere im Budgetjahr 2010, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Damit kann der Gefahr von prozyklischen und die Krise verlängernden Entlastungsmassnahmen im Budgetjahr 2010 vorgebeugt werden.
- Reduktion der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge im Budgetjahr 2010 von 2 auf 1 % als Folge der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Jahre 2010.

Zusätzlich ist ein konjunkturpolitisches Massnahmenpaket zur Milderung der negativen Folgen des Konjunktureinbruches vorbereitet worden. Am 25. März 2009 hat der Regierungsrat Massnahmen beschlossen. Die Aussetzung des Aktiensteuerzuschlages von 15 % für den Finanzausgleichsfonds für juristische Personen im Budgetjahr 2010 und im Planjahr 2011 ist ebenfalls Teil dieses Pakets. Dabei hat der Regierungsrat erneut bestätigt, dass er trotz der zurückgehenden Steuereinnahmen die bereits geplanten staatlichen Investitionen von 200 Mio. Franken vollständig realisieren möchte.

Mit der Botschaft vom 27. Mai 2009 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat die von ihm zu bewilligenden Massnahmen. Der Grosse Rat hat am 23. Juni 2009 darüber beschlossen.

Das konjunkturpolitische Massnahmenpaket der zusätzlichen Massnahmen in den Kompetenzen des Regierungsrats und das Grosse Rats stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Konjunkturpolitisches Massnahmenpaket des Kantons Aargau

in Mio. Franken	Dep.	Bu 2009	Bu 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Total
Aussetzung des Aktiensteuerzuschlages von 15 % für den Finanzausgleichsfonds in den Jahren 2010 und 2011 (Spezialfinanzierung, saldoneutral)	DVI	0.0	-36.4	-41.8	0.0	0.0	-78.8
Forschung und Jungunternehmerförderung*	DVI	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0.0	-0.8
Kredite, Bürgerschaftswesen und Mikrokredite*	DVI	-0.1	-0.3	-0.3	0.0	0.0	-0.6
Bildungsmassnahmen für Arbeitnehmende in Kurzarbeit*	DVI	-0.9	-1.8	0.0	0.0	0.0	-2.7

in Mio. Franken	Dep.	Bu 2009	Bu 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Total
Verdoppelung der Beiträge an energetische Gebäudesanierungen	BVU	0.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-8.0
Massnahmen zur Abfederung der Situation im Lehrstellenbereich (u.a. Vitamin L)	BKS	0.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-3.8
Aufstockung des Forschungsfonds	BKS	0.0	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-1.2
Jugendarbeitslosigkeit*	BKS	-0.5	-1.6	-1.6	0.0	0.0	-3.7
Total		-1.6	-43.6	-47.2	-3.3	-3.3	-99.0
Total saldowirksam		-1.6	-7.2	-5.4	-3.3	-3.3	-20.8

Anmerkung: *Teil der Botschaft Nr. 09.169 (Konjunkturmassnahmen; Kleinkredite; Erhöhung Jahrestanchen Kleinkredite); Rundungsdifferenzen sind möglich

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Massnahmen sind im vorliegenden AFP vollständig berücksichtigt. Damit hat sich der AFP in diesem Ausmass beim Aufwand, dem Ertrag sowie dem Saldo verändert.

2.2.2. Budgetausgleich und Finanzierung der Konjunkturmassnahmen mit Auflösung der Bilanzausgleichsreserve

Der Grosse Rat hat mit der Verabschiedung des AFP 2009–2012 am 2. Dezember 2008 den Beschluss gefällt, dass ihm mit dem AFP 2010–2013 ein ausgeglichenes Budget 2010 vorgelegt werden soll. Weiter verlangt die Motion der Fraktionen der FDP und der CVP-BDP vom 23. Juni 2009 ein ausgeglichenes Budget 2010 und die Stärkung des Standorts Aargau.

Mit dem Rechnungsabschluss 2008 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bildung einer Bilanzausgleichsreserve von gesamthaft 190 Mio. Franken. Davon sollen 186.9 Mio. Franken für den Ausgleich der durch die Konjunkturlage entstandenen Budgetdefizite und für die Finanzierung der Konjunkturmassnahmen eingesetzt werden. Der Grosse Rat stimmte am 30. Juni 2009 der Bildung der Bilanzausgleichsreserve mit deutlicher Mehrheit zu.

Bei der Verwendung der Bilanzausgleichsreserve für die Abdeckung der Budgetdefizite im Umfange von 186.9 Mio. Franken hat der Regierungsrat die folgenden Kriterien angewandt:

1. Auflösung für vollständigen Ausgleich des Defizits des Budgets 2010
2. Auflösung für Reduktion der Defizite in den Planjahren 2011 und 2012. In diesen beiden Planjahren sind die konjunkturbedingten Ausfälle bei den Steuereinnahmen am grössten.

Tabelle 7: Auflösung der Bilanzausgleichsreserve in Mio. Franken

Budget 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Total
68.0	68.0	50.8	186.8

Mit der Verwendung von 68 Mio. Franken der Bilanzausgleichsreserve konnte das Budget 2010 mit einem Saldo von 0 vollständig ausgeglichen werden.

Die Defizite konnten im Planjahr 2011 auf 38.6 Mio. Franken und im Planjahr 2012 auf 67.7 Mio. Franken reduziert werden. Aufgrund der bestehenden grossen Unsicherheiten in der

Beurteilung der zukünftigen Konjunktorentwicklung kann heute noch keine Beurteilung vorgenommen werden, wie mit den geplanten Defiziten ab dem Jahre 2011 umgegangen werden soll. Mit dem neuen AFP 2011–2014, der im Jahre 2010 erarbeitet wird, sollte über die Konjunktorentwicklung grössere Klarheit bestehen. Entsprechend sind allfällige Massnahmen zu planen.

3. Analyse Budget und Planjahre

Im Sinne der Vergleichbarkeit des Jahres 2008 mit den Folgejahren wird der einmalige Aufwand für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der APK von 1'763.5 Mio. Franken herausgerechnet. Da die Abwicklung dieses Aufwands über die Spezialfinanzierung Sonderlasten vorgenommen wurde, hat diese Bereinigung keinen Einfluss auf den Saldo der Rechnung 2008. Bei den Darstellungen und Auswertungen im AFP 2010–2013 ist diese Bereinigung nicht vorgenommen werden, um die vollständigen Aufwände und Erträge zeigen zu können.

3.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung - aufgeteilt in Globalbudgets, Kleinkredite, Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUAE) - stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Globalbudgets										
Aufwand	-2'955.2	-2'962.4	-3'079.8	4.0	-3'131.6	1.7	-3'290.5	5.1	-3'350.7	1.8
Ertrag	1'015.0	1'055.2	1'073.8	1.8	1'074.9	0.1	1'054.2	-1.9	1'066.6	1.2
Saldo	-1'940.3	-1'907.2	-2'005.9	5.2	-2'056.8	2.5	-2'236.3	8.7	-2'284.1	2.1
Kleinkredite										
Aufwand	-145.5	-164.8	-201.6	22.4	-207.8	3.0	-173.2	-16.6	-139.0	-19.8
Ertrag	45.3	39.0	62.8	61.1	67.7	7.8	54.3	-19.8	48.3	-11.1
Saldo	-100.3	-125.8	-138.9	10.4	-140.1	0.9	-119.0	-15.1	-90.7	-23.7
Grosskredite										
Aufwand	-181.4	-296.1	-222.7	-24.8	-246.9	10.9	-270.0	9.4	-262.4	-2.8
Ertrag	69.2	97.6	62.9	-35.5	67.3	7.0	66.2	-1.6	52.9	-20.1
Saldo	-112.2	-198.6	-159.8	-19.5	-179.6	12.4	-203.8	13.5	-209.5	2.8
LUAE										
Aufwand	-1'426.3	-1'317.6	-1'030.6	-21.8	-1'045.8	1.5	-1'108.1	6.0	-1'125.2	1.5
Ertrag	3'595.6	3'571.5	3'335.2	-6.6	3'383.7	1.5	3'599.4	6.4	3'651.9	1.5
Saldo	2'169.4	2'253.9	2'304.6	2.2	2'337.9	1.4	2'491.3	6.6	2'526.7	1.4
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4'534.7	-4.3	-4'632.1	2.1	-4'841.9	4.5	-4'877.4	0.7
Ertrag	4'725.1	4'763.2	4'534.7	-4.8	4'593.5	1.3	4'774.1	3.9	4'819.6	1.0
Saldo	16.7	22.3	0.0	-100.0	-38.6	-	-67.7	75.3	-57.7	-14.8

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Rechnungswert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'763.5 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Verwaltungsrechnung schliesst im Budgetjahr 2010 unter Verwendung von 68 Mio. Franken der Bilanzausgleichsreserve, welche zulasten der Jahresrechnung 2008 gebildet wurde,

mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Planjahre 2011 bis 2013 weisen Defizite von 38.6, 67.7 und 57.7 Mio. Franken aus, wobei die Auflösung der restlichen Bilanzausgleichsreserve für das Planjahr 2011 mit 68.0 Mio. Franken und für das Planjahr 2012 mit 50.8 Mio. Franken bei den LUAE vorgesehen wird.

Der Saldo der Globalbudgets nimmt ausgehend vom Budget 2009 mit 1.907 Mrd. Franken in der gesamten Planungsperiode stetig zu und erreicht im Planjahr 2013 einen Stand von 2.284 Mrd. Franken. Die sprunghafte Zunahme vom Planjahr 2011 (2.057 Mrd.) zum Planjahr 2012 (2.236 Mrd. Franken) ist einerseits auf die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zurückzuführen, was zu einer Zunahme der Spitalabgeltungen führen wird (Nettoverschlechterung von 44.1 Mio. Franken im Globalbudget). Andererseits fallen im Aufgabenbereich 430 Immobilien ab dem Planjahr 2012 durch die beabsichtigte Übertragung der Spitalliegenschaften an die Kantonsspitäler Mieterträge von 61.2 Mio. Franken weg. Im Unterschied zu den Globalbudgets nimmt der Saldo der Kleinkredite bis zum Planjahr 2013 ab. Der Saldo der Grosskredite fällt im Budgetjahr 2010 gegenüber dem Budgetjahr 2009 um 19.5 % tiefer aus und entwickelt sich in den Planjahren in entgegengesetzter Richtung zu den Kleinkrediten. Die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge entwickeln sich in den Jahren 2009 bis 2011 auf ähnlich hohem Niveau. Erst ab dem Planjahr 2012 wird eine dynamischere Entwicklung, insbesondere der Steuererträge erwartet.

3.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung - aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung - stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Laufende Rechnung										
Aufwand	-4'256.1	-4'292.5	-4'160.1	-3.1	-4'245.2	2.0	-4'471.0	5.3	-4'555.0	1.9
Ertrag	4'569.4	4'596.7	4'400.8	-4.3	4'460.0	1.3	4'618.1	3.5	4'685.0	1.4
Saldo	313.3	304.2	240.7	-20.9	214.9	-10.7	147.1	-31.5	130.0	-11.6
Investitionsrechnung										
Aufwand	-452.3	-448.3	-374.7	-16.4	-387.0	3.3	-370.8	-4.2	-322.3	-13.1
Ertrag	155.7	166.4	133.9	-19.5	133.5	-0.3	156.0	16.9	134.6	-13.7
Saldo	-296.7	-281.9	-240.7	-14.6	-253.5	5.3	-214.8	-15.3	-187.7	-12.6
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4'534.7	-4.3	-4'632.1	2.1	-4'841.9	4.5	-4'877.4	0.7
Ertrag	4'725.1	4'763.2	4'534.7	-4.8	4'593.5	1.3	4'774.1	3.9	4'819.6	1.0
Saldo	16.7	22.3	0.0	-100.0	-38.6	-	-67.7	75.3	-57.7	-14.8

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Rechnungswert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'763.5 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung steigen von den saldowirksamen Positionen der Personalaufwand um rund 28 (Erhöhung als Folge von zusätzlichen Stellen von 29.1 Mio. Franken abzüglich der Nettoentlastung aus diversen anderen Veränderungen) und die eigenen laufenden Beiträge um 91.8 Mio. Franken absolut am stärksten an. Von diesen 91.8 Mio. Franken

Mehraufwendungen bei den eigenen laufenden Beiträgen im Budgetjahr 2010 fallen die Beiträge an Sonderschulung, Heime und Werkstätten um 23.8 Mio. Franken, an die Psychiatrische Dienste AG (PDAG) um 13.0 Mio. Franken sowie für Prämienverbilligung um 38.4 Mio. Franken am meisten ins Gewicht. Die internen Verrechnungen im Budgetjahr 2010 fallen im Vergleich zum Budgetjahr 2009 in der Laufenden Rechnung im Aufwand sowie im Ertrag um 142.1 Mio. Franken tiefer aus. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen sinken um 97 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung fallen im Budgetjahr 2010 gegenüber dem Budgetjahr 2009 die Sachgüter um 29.9 Mio. Franken sowie die eigenen Beiträge um 19.6 Mio. Franken tiefer aus und somit am meisten ins Gewicht.

Der starke Rückgang des Gesamtaufwands von 4.3 % zum Budget 2009 sowie der Ertragrückgang von 4.8 % ist ausschliesslich auf den Rückgang der buchhalterischen Grössen Einlagen in Spezialfinanzierungen (- 97 Mio. Franken) und den internen Verrechnungen (142 Mio. Franken) begründet. Die drei Spezialfinanzierungen Sonderlasten, Finanzausgleich und Stipendienfonds weisen tiefere Erträge durch interne Verrechnungen (keine Zuweisung bei den Sonderlasten und Wegfall Steuerzuschlag juristische Personen von 15 %) und damit auch tiefere Einlagen auf.

3.3. Artengliederung

3.3.1. Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwandsentwicklung für das Budget 2010 sowie für die Planjahre 2011–2013. Ergänzend werden die prozentualen Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt.

Tabelle 10: Artengliederung Aufwand

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Aufwand Laufende Rechnung	-4'256.1	-4'292.5	-4'160.1	-3.1	-4'245.2	2.0	-4'471.0	5.3	-4'555.0	1.9
Personalaufwand	-1'349.4	-1'402.1	-1'430.1	2.0	-1'436.2	0.4	-1'453.7	1.2	-1'456.2	0.2
Sachaufwand	-267.3	-316.8	-320.9	1.3	-331.0	3.1	-311.3	-6.0	-305.5	-1.9
Passivzinsen	-80.2	-79.1	-72.8	-7.9	-78.1	7.2	-79.7	2.0	-79.4	-0.3
Abschreibungen	-84.7	-47.6	-41.4	-13.1	-47.3	14.3	-47.4	0.3	-55.3	16.6
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-59.1	-67.6	-66.4	-1.8	-51.9	-21.8	-79.6	53.4	-55.6	-30.1
Entschädigungen an Gemeinwesen	-184.3	-200.7	-203.5	1.4	-205.9	1.2	-213.5	3.7	-217.4	1.8
Eigene laufende Beiträge	-1'436.2	-1'450.4	-1'542.3	6.3	-1'616.8	4.8	-1'763.1	9.0	-1'822.4	3.4
Durchlaufende Beiträge	-178.0	-181.0	-174.7	-3.5	-174.7	0.0	-174.6	-0.1	-174.6	0.0
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-292.8	-142.9	-45.9	-67.9	-44.5	-3.2	-57.5	29.3	-86.7	50.8
Interne Verrechnungen	-323.9	-404.2	-262.2	-35.1	-258.9	-1.2	-290.8	12.3	-302.1	3.9
Aufwand Investitions- rechnung	-452.3	-448.3	-374.7	-16.4	-387.0	3.3	-370.8	-4.2	-322.3	-13.1
Sachgüter	-310.0	-308.4	-278.5	-9.7	-298.1	7.0	-285.0	-4.4	-268.6	-5.7
Darlehen und Beteiligungen	0.0	-0.1	0.0	-60.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigene Beiträge	-103.7	-76.1	-56.4	-25.8	-57.5	1.9	-51.1	-11.1	-32.6	-36.2
Durchlaufende Beiträge	-7.5	-32.2	-12.6	-60.9	-8.8	-30.2	-12.4	41.4	-14.7	18.4
Übrige Investitionen	-0.4	-0.8	-1.4	87.2	-1.4	-5.8	-1.3	-2.8	-0.5	-65.3
Interne Verrechnungen	-30.7	-30.8	-25.7	-16.7	-21.2	-17.6	-21.0	-0.9	-5.9	-72.0

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Budgetwert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'763.5 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der laufenden Rechnung reduziert sich der Aufwand 2010 gegenüber dem Budget 2009 um 3.1 % beziehungsweise rund 132 Mio. Franken. Der Personalaufwand nimmt um 28 Mio. Franken (Erhöhung als Folge von zusätzlichen Stellen von 29.1 Mio. Franken abzüglich der Nettoentlastung aus diversen anderen Veränderungen) und die eigenen laufenden Beiträge um 91.9 Mio. Franken (Sonderschulung; Heime und Werkstätten; Sekundarstufe 2; Hochschulen; Kultur; Prämienverbilligung; Spitäler; Energieförderung) zu, währenddem Minderaufwendungen bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen von 97 Mio. Franken (Sonderlasten; Finanzausgleich) und bei den internen Verrechnungen mit 142 Mio. Franken (Sonderlasten; Finanzausgleich; Stipendienfonds) resultieren.

Bei der Investitionsrechnung reduziert sich der Aufwand gesamthaft gegenüber dem Budget 2009 um 16.4 % beziehungsweise 73.6 Mio. Franken. Dies ist massgeblich auf die tieferen Aufwendungen bei den Sachgütern (29.9 Mio. Franken: Hochbauten; Trennung Schiene-Strasse [Wynental- und Suhrentalbahn]), den eigenen Beiträgen (19.7 Mio. Franken: Sondermülldeponie Kölliken; Ausbau Gexi Lenzburg) sowie den durchlaufenden Beiträgen (19.6 Mio. Franken: Gewässerschutz; Nationalstrassen) zurückzuführen.

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Aufgabenbereichsplänen, unter dem Abschnitt „Kommentar zu den Finanzen“ dargestellt.

3.3.2. Ertrag

Die folgende Tabelle zeigt die Ertragsentwicklung für das Budget 2010 sowie für die Planjahre 2011–2013.

Tabelle 11: Artengliederung Ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Ertrag Laufende Rechnung	4'569.4	4'596.7	4'400.8	-4.3	4'460.0	1.3	4'618.1	3.5	4'685.0	1.4
Steuern	2197.4	2169.9	1'987.5	-8.4	2027.1	2.0	2134.6	5.3	2228.5	4.4
Regalien und Konzessionen	53.2	53.2	53.3	0.1	56.1	5.3	56.3	0.4	56.3	0.0
Vermögenserträge	373.3	351.4	344.3	-2.0	355.0	3.1	309.8	-12.7	315.1	1.7
Entgelte	269.7	230.5	231.6	0.5	227.4	-1.8	229.7	1.0	232.0	1.0
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	353.8	326.0	342.4	5.0	336.9	-1.6	366.6	8.8	385.9	5.3
Rückerstattungen von Gemeinwesen	68.5	61.2	83.1	35.8	79.6	-4.3	76.2	-4.2	75.8	-0.6
Beiträge für eigene Rechnung	809.2	801.3	824.2	2.8	839.3	1.8	885.8	5.5	904.6	2.1
Durchlaufende Beiträge	178.0	181.0	174.7	-3.5	174.7	0.0	174.6	-0.1	174.6	0.0
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-57.5	18.0	97.6	> 300	105.2	7.8	93.7	-10.9	10.2	-89.1
Interne Verrechnung	323.9	404.2	262.2	-35.1	258.9	-1.2	290.8	12.3	302.1	3.9
Ertrag Investitions- rechnung	155.7	166.4	133.9	-19.5	133.5	-0.3	156.0	16.9	134.6	-13.7
Desinvestitionen	6.8	2.6	1.5	-41.2	2.5	59.8	2.2	-9.1	1.5	-31.4
Rückzahlung von Darlehen Beteiligungen	1.9	0.3	0.0	-100.0	0.0	-	35.0	-	35.0	0.0
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.4	0.4	0.5	26.9	0.5	0.0	0.5	0.0	0.5	0.0
Beiträge für eigene Rechnung	108.2	100.1	93.6	-6.5	100.5	7.4	84.9	-15.6	76.9	-9.3
Durchlaufende Beiträge	7.5	32.2	12.6	-60.9	8.8	-30.2	12.4	41.4	14.7	18.4
Übernahme der Abschreibungen	0.1	0.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-
Interne Verrechnung	30.7	30.8	25.7	-16.7	21.2	-17.6	21.0	-0.9	5.9	-72.0

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Budgetwert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'763.5 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung reduziert sich der Ertrag im Budget 2010 gegenüber dem Vorjahr um 4.3 % beziehungsweise 195.9 Mio. Franken. Den Abnahmen bei den Steuern von 182.4 Mio. Franken und bei den internen Verrechnungen von 142.0 Mio. Franken (Sonderlasten; Finanzausgleich; Stipendienfonds) stehen Mehrerträge bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen von 21.9 Mio. Franken (Bundesbeitrag arbeitsmarktliche Massnahmen und Asylwesen) sowie den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von 79.6 Mio. Franken (Finanzausgleich; Stipendienfonds) und der teilweisen Auflösung der Bilanzausgleichsreserve (68.0 Mio. Franken) gegenüber.

Bei der Investitionsrechnung nimmt der Ertrag um 19.5 % beziehungsweise rund 32.5 Mio. Franken ab, davon betreffen 19.6 Mio. Franken durchlaufende Beiträge (Gewässerschutz; Nationalstrassen).

3.4. Aufwandsentwicklung

Die Abnahme der Gesamtaufwendungen im Budget 2010 gegenüber dem Budget 2009 beträgt 206 Mio. Franken (4.3 %). Die Abnahme lässt sich weitgehend mit dem Wegfall der Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten im Budgetjahr 2010 von 80 Mio. Franken (interne Verrechnungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen) und der Aussetzung des Steuerzuschlag auf die juristischen Personen beim Finanzausgleich begründen. Die Gesamtaufwendungen beinhalten die durchlaufenden Positionen (Kontogruppen 37, 57), interne Verrechnungen (Kontogruppen 39 und 59) und die Einlagen in Spezialfinanzierungen (Kontogruppe 38) was zu einer buchhalterischen Erhöhung der Aufwandseite führt. Diese Positionen belaufen sich im Budgetjahr 2010 auf 521 Mio. Franken und sind bei der Analyse der Aufwandsentwicklung zu bereinigen.

Tabelle 12: Aufwandveränderungen

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4'534.7	-4.3	-4'632.1	2.1	-4'841.9	4.5	-4'877.4	0.7
.J. 37 durchlaufende Beiträge	178.0	181.0	174.7	3.5	174.7	0.0	174.6	-0.1	174.6	0.0
.J. 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	292.8	142.9	45.9	67.9	44.5	-3.2	57.5	29.3	86.7	50.8
.J. 39 interne Verrechnungen	323.9	404.2	262.2	35.1	258.9	-1.2	290.8	12.3	302.1	3.9
.J. 57 durchlaufende Beiträge	7.5	32.2	12.6	60.9	8.8	-30.2	12.4	41.4	14.7	18.4
.J. 59 interne Verrechnungen	30.7	30.8	25.7	16.7	21.2	-17.6	21.0	-0.9	5.9	-72.0
bereinigter Aufwand	-3'875.4	-3'949.7	-4'013.7	1.6	-4'124.1	2.8	-4'285.6	3.9	-4'293.4	0.2

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Die durchlaufenden Beiträge, die internen Aufwendungen und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen ausgenommen, beträgt das Wachstum der bereinigten Aufwendungen im Budgetjahr 2010 1.6 % bzw. 64 Mio. Franken. Das Wachstum liegt somit um 0.7 % über dem voraussichtlichen nominalen Wachstum des Volkseinkommens von 0.9 %. Darin kommt die konjunkturstabilisierende Wirkung der Aufwandsentwicklung des Kantons zur Geltung. Zu berücksichtigen ist, dass erfahrungsgemäss der jährliche Zusatzfinanzierungsbedarf rund 0.5 % der Gesamtaufwendungen beträgt. Der Zusatzfinanzierungsbedarf wird im Laufe des Rechnungsjahrs dem Grossen Rat unterbreitet.

Bei der Beurteilung des Wachstums der bereinigten Aufwendungen gilt es zu beachten, dass in der Spezialfinanzierung Verkehrsinfrastruktur im Budgetjahr 2010 Mehraufwendungen von rund 12.7 Mio. Franken in den Globalkrediten für den Bau und Sanierung von Kantonsstrassen budgetiert wurden. Die Zuschüsse an Krankenkassenprämien im Budgetjahr 2010 fallen gegenüber dem Budgetjahr 2009 um rund 38.4 Mio. Franken und in den folgenden Planjahren 2011 bis 2013 um 58.4, 69.9 und 89.1 Mio. Franken höher aus. Die Mehraufwendungen für Beiträge an Heime (Restkosten) steigen im Budgetjahr 2010 um 23.8 Mio. Franken und in den folgenden Planjahren 2011 bis 2013 um 34.9, 48.7 und 62.3 Mio. Franken. Der Personalaufwand im Aufgabenbereich Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration erhöht sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ab dem Budgetjahr 2010 um rund 10 Mio. Franken. Der steigende bereinigte Aufwand ab dem Planjahr 2012 ist auf die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zurückzuführen, was zu einer Zunahme der Spitalabgeltungen mit Mehraufwendungen von 118.3 Mio. Franken führt.

3.5. Steuern und Finanzausgleich

3.5.1. Kantonale Steuern

Tabelle 13: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-62.3	-58.0	-5.0	-91.4	-1.1	-78.0	-25.9	> 300	-30.8	18.9
Übriger Aufwand	-26.4	-30.8	-29.0	-5.8	-29.1	0.2	-29.4	1.2	-29.7	1.0
Kantonssteuern nat. Personen	1'461.3	1'468.0	1'484.0	1.1	1'504.0	1.3	1'559.0	3.7	1'620.0	3.9
Kantonssteuern jur. Personen	466.6	444.0	301.0	-32.2	321.0	6.6	345.0	7.5	370.0	7.2
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	62.6	58.4	5.1	-91.3	1.1	-78.4	26.2	> 300	31.1	18.7
Grundstückgewinn- steuern	17.9	20.0	19.0	-5.0	19.5	2.6	20.0	2.6	20.5	2.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	24.6	20.0	20.0	0.0	20.5	2.5	21.0	2.4	21.5	2.4
Nachsteuern und Bussen	3.4	3.2	3.2	0.0	3.3	3.1	3.4	3.0	3.5	2.9
Übriger Ertrag	5.4	6.1	5.6	-8.2	5.6	0.0	5.7	1.8	5.8	1.8
Aufwand	-88.8	-88.8	-34.0	-61.7	-30.2	-11.3	-55.3	83.4	-60.5	83.4
Ertrag	2'041.8	2'019.7	1'837.9	-9.0	1'875.0	2.0	1'980.3	5.6	2'072.4	4.7
Total	1'953.1	1'930.9	1'803.9	-6.6	1'844.9	2.3	1'925.0	4.3	2'011.9	4.5

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budgetjahr 2010 und die Planjahre 2011-2013 wird gemäss Antrag Regierungsrat auf 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 114 %.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2009 von 1'468 Mio. Franken voraussichtlich erreicht. Die Auswirkungen von Börsenbaisse und Konjunkturabschwung können im Rechnungsjahr 2009 voraussichtlich durch Nachträge aus den Vorjahren mit guter Konjunktur kompensiert werden.

Für das Jahr 2010 werden im Budget 1'484 Mio. Franken eingestellt. Dieser Betrag liegt um 16 Mio. Franken bzw. 1.1 % über dem Budget des Vorjahres 2009. Das moderate Wachstum hat konjunkturelle Gründe, so insbesondere Lohnabschlüsse, die bescheidener ausfallen werden, reduzierte Bonuszahlungen, tiefere Steuerwerte von Aktienportfolios und schlechtere Geschäftsergebnisse von selbstständig Erwerbenden sowie nicht zuletzt auch Stellenverluste.

In den Planjahren 2011–2013 werden diese Faktoren auch das Rechnungsjahr 2011 noch prägen. Das erwartete stärkere Wachstum des Volkseinkommens wird sich ab 2012 in der Entwicklung der Kantonssteuern der natürlichen Personen niederschlagen. So wird ab 2012 wieder mit jährlichen Zuwachsraten von gegen 4 % gerechnet.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen wird das Budget 2009 von 444 Mio. Franken voraussichtlich klar unterschritten werden. Hier macht sich der konjunkturelle Abschwung schneller und deutlicher bemerkbar als bei den Steuern der natürlichen Personen.

Das Budget 2010 fällt denn auch deutlich tiefer aus als das Budget 2009. Mit 301 Mio. Franken liegt es um 32.2 % tiefer. In den Planjahren 2011–2013 wird wieder mit einer deutlichen Zunahme der Steuern gerechnet.

Die internen Verrechnungen des Finanzausgleichs bei den juristischen Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds fallen im Budgetjahr 2010 sowie im Planjahr 2011 im Vergleich zum Budgetjahr 2009 um einiges tiefer aus, da der Aktiensteuerzuschlag in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der Erreichung der Fondsgrenze ausgesetzt wird. Dies wirkt zusätzlich als konjunkturstützende Massnahmen. Die 5.0 Mio. Franken im Budgetjahr 2010 und 1.1 Mio. Franken im Planjahr 2011 sind Nachträge aus den Vorjahren. Ab dem Planjahr 2012 wird der Aktiensteuerzuschlag auf 10 % festgelegt (bis 2009 15 %).

3.5.2. Anteile an Bundessteuern

Tabelle 14: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	148.0	150.0	137.0	-8.7	131.0	-4.4	140.0	6.9	147.0	5.0
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	65.8	22.0	23.0	4.5	23.0	0.0	23.0	0.0	23.0	0.0
Übriger Ertrag	10.4	4.5	4.7	4.4	4.8	2.1	4.9	2.1	5.0	2.0
Aufwand	-8.1	-5.2	-5.9	13.1	-5.9	1.0	-6.1	2.9	-6.2	2.3
Ertrag	224.1	176.5	164.7	-6.7	158.8	-3.6	167.9	5.7	175.0	4.2
Total	216.1	171.3	158.8	-7.3	152.9	-3.8	161.8	5.8	168.8	4.3

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Budgetbetrag 2010 von 137 Mio. Franken für den Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer liegt um 13 Mio. Franken bzw. 8.7 % unter dem Budget des Vorjahres 2009. Die Mindereinnahmen ergeben sich beim Ertragsanteil an den Steuern der juristischen Personen. Ab Planjahr 2011 sind aufgrund des geplanten vorzeitigen Ausgleichs der kalten Progression und der vorgesehenen Familiensteuerreform (angenommenes Inkrafttreten jeweils 1. Januar 2010) Steuerausfälle von zusammen 14 Mio. Franken berücksichtigt.

3.5.3. Finanzausgleich Bund - Kantone

Auf den 1. Januar 2008 ist der neue Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen in Kraft getreten. Der Kanton Aargau erhält aufgrund seines unterdurchschnittlichen Ressourcenpotenzials (Ressourcenindex < 100) Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und leistet gleichzeitig einen Beitrag an den befristeten Härteausgleich.

Am 7. Juli 2009 hat der Bund die provisorischen Ausgleichszahlungen für das Jahr 2010 publiziert. Grundlage für den Ressourcenausgleich ist der Ressourcenindex. Dieser entspricht dem steuerlich ausschöpfbaren Ressourcenpotenzial eines Kantons und widerspiegelt damit dessen wirtschaftliche Situation. Der Ressourcenindex 2010 basiert auf den Bemessungsjahren 2004, 2005 und 2006. Gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung sinkt der Ressourcenindex des Kantons Aargau um 1.6 Punkte und beträgt im Jahr 2010 neu 87.2 Punkte. Dies entspricht einem Ressourcenausgleich von voraussicht-

lich 176.1 Mio. Franken. Der zu leistende Beitrag des Kantons Aargau an den Härteausgleich bleibt mit 9.1 Mio. Franken unverändert. Insgesamt beträgt der Ertrag aus dem Finanzausgleich Bund - Kantone im Jahr 2010 167 Mio. Franken.

Beim Härteausgleich wird für die Planjahre 2010–2012 von einem konstanten und ab dem Jahr 2013 um 5 % reduzierten Beitrag ausgegangen. Für die Schätzung des zukünftigen Ressourcenausgleichs wurde ein Modell verwendet, das innerhalb der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen erarbeitet wurde. Das Modell beruht auf Eingaben aus allen Kantonen und ist aufgrund der schwierigen Planung der kantonalen Steuerpotentiale mit Unsicherheiten verbunden. Das Ergebnis zeigt, dass der Ressourcenausgleich an den Kanton Aargau bis ins Jahr 2013 weiter ansteigen dürfte.

Tabelle 15: Finanzausgleich Bund - Kantone

Mio. Franken	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Härteausgleich	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1	-8.7
Ressourcenausgleich	138.8	147.9	176.1	176.5	197.1	209.3
Ressourcenindex	89.6	88.8	87.2	87.1	86.6	86.5
Fehlerkorrektur Kanton St. Gallen	-10.3					
Finanzausgleich total	119.4	138.8	167.0	167.4	188.0	200.6

Anmerkung: Aufwand (-); Ertrag (+)

Ein Fehler bei der Festlegung des Ressourcenausgleichs 2008 für den Kanton St. Gallen reduziert die Ausgleichszahlungen an den Kanton Aargau um insgesamt 10.3 Mio. Franken. Während der Bund diesen Fehler durch eine Kürzung der Ausgleichszahlungen gestaffelt in den Jahren 2009–2011 ausgleicht, wurde dieser Minderertrag im Kanton Aargau periodengerecht in der Jahresrechnung 2008 erfolgswirksam verbucht.

3.5.4. Steuerzuschläge Finanzausgleich Kanton - Gemeinden

Der Finanzausgleichsfonds weist per Ende 2008 einen Bestand von rund 253 Mio. Franken aus. Gemäss der mittelfristigen Planung wird sich der Ausgleichsbedarf an die Gemeinden in den Zahlungsjahren 2009 bis 2013 bei 34 bis 38 Mio. Franken stabilisieren. Die Abgaben der Gemeinden werden sich im gleichen Zeitraum zwischen 29 und 33 Mio. Franken bewegen. Die zusätzlichen Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds dürften sich mittelfristig nicht wesentlich erhöhen. Allerdings weichen die Beiträge und Abgaben für das Zahlungsjahr 2010 (Basisjahr 2008) von diesen Prognosen ab, weil das Rechnungsjahr 2008 für die Gemeinden ein ausserordentliches Jahr war. Der Nettoaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden, was grösstenteils auf die Wirkungen der Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zurückzuführen ist (Reduktion der Lehrerlohnbeiträge und der Beiträge an die Berufsschulen). Die Steuererträge lagen deutlich über denjenigen des Vorjahres. Für die kommenden Jahre wird einerseits mit einer Nettoaufwandsteigerung und andererseits mit einem Rückgang der Steuererträge gerechnet.

Für die Fondsentwicklung massgebend ist jedoch das erwartete Ertragswachstum des Zuschlages auf den Gewinn- und Kapitalsteuern. Der Grosse Rat hat im Rahmen des 1. Pakets Gemeindereform Aargau (GeRAG) den Zuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer auf 5 - 15 % (bisher fest 15 %) festgelegt sowie den Verzicht auf den Zuschlag beschlossen, so-

fern der Fonds einen Bestand aufweist, der die Summe der in den vier vorangehenden Jahren ausgerichteten Beiträge übersteigt (§ 6 Abs. 1 lit. b sowie § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich). Vorbehalten bleibt das Inkrafttreten des 1. Paketes GeRAG.

Die Planrechnungen des Finanz- und Lastenausgleichs zeigen, dass gemäss den neuen Gesetzesbestimmungen auf den Steuerzuschlag in den Jahren 2010 und 2011 zu verzichten ist. Ebenso ist der Steuerzuschlag von 10 % ab dem Jahre 2012 ausreichend für die Entwicklung des Fondsbestands des Finanzausgleichs. Auch mit diesen Massnahmen ist die Auszahlung der ordentlichen und zusätzlichen Beiträge sowie der Beiträge an die heute bekannten Gemeindegemeinschaften sichergestellt.

3.6. Immobilien

Im Aufgabenbereich Immobilien Aargau (AB 430) sind im Globalbudget, in den Globalkrediten sowie bei den LUAE sämtliche Aufwendungen und Erträge für den kantonalen Liegenschaftsbestand zusammengefasst. Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) stellt mit 74.0 Mio. Franken im Budgetjahr 2010, 76.0 Mio. Franken im Planjahr 2011 sowie 57.5 Mio. Franken ab dem Planjahr 2012 den grössten Teil des Nettoaufwandes des gesamten Aufgabenbereichs Immobilien Aargau dar.

Die per 1. Januar 2012 geplante Eigentumsübertragung der Spitalliegenschaften an die drei Spitalaktiengesellschaften führt ab 2012 zu einer entsprechenden Reduktion des NIMAG. Der bauliche Unterhalt sowie Investitionen für die Spitalliegenschaften werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über den NIMAG abgewickelt.

Der NIMAG umfasst im Rahmen des Globalbudgets, der Globalkredite und der LUAE die Bereiche Instandhaltung (430KF0002), Instandsetzung (430KF0011), Neubauten (430KF0004), Sanierungen (430KF0005) und Nutzungsanpassungen (430KF0006). Die Differenz zwischen dem Saldo der Verwaltungsrechnung Nettoaufwand Immobilien Aargau und dem Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Immobilien Aargau ergibt sich aus den im Globalbudget enthaltenen allgemeinen Aufwendungen der Abteilung Immobilien Aargau.

Die Steuerung des Nettoaufwands Immobilien Aargau erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Kompensationen während dem Budgetjahr können zwischen den Globalbudgets und den Globalkrediten im Rahmen des gesamten Nettoaufwands Immobilien Aargau vorgenommen werden.
- Kreditübertragungen auf das Folgejahr können maximal im Umfang der nicht ausgeschöpften Mittel des NIMAG aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen werden.
- Die Kreditübertragungen auf einzelne Projekte können nur im Rahmen der dafür bewilligten Globalkredite vorgenommen werden.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwendungen und Erträge des Nettoaufwands Immobilien Aargau für die Jahre 2010 bis 2013 aufgeführt. Der NIMAG wird nach den Globalbudgets und den Jahrestanchen der Globalkredite unterschieden. Im Total der Verwaltungsrechnung ist der NIMAG mit Aufwand, Ertrag und Saldo enthalten.

Tabelle 16: Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Globalbudget	-26.5	-33.3	-32.2	-3.3	-33.2	3.1	-22.5	-32.3	-23.5	4.4
Kleinkredite	-6.5	-13.4	-10.0	-25.3	-10.5	5.3	-12.2	15.5	-1.4	-88.8
Grosskredite	-34.3	-31.0	-28.2	-8.9	-28.6	1.3	-19.2	-32.8	-29.2	51.5
LUAE	-	-1.9	-3.5	89.2	-3.6	2.9	-3.6	0.0	-3.5	-2.8
Total	-67.3	-79.6	-74.0	-7.0	-76.0	2.7	-57.5	-24.3	-57.5	0.0

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die im Globalbudget eingestellten Mittel sind für Nutzungsanpassungen sowie für die Instandhaltung und -setzung der minimal notwendigen Substanzwerterhaltung der kantonalen Liegenschaften bestimmt. Die Kleinkredite beinhalten verschiedenste Neubauten, Sanierungen und Nutzungsanpassungen aus dem Strafvollzugs-, Bildungs-, Gesundheits- und Verwaltungsbereich. Bei den Grosskrediten sind alle Projekte in Planung und Ausführung.

Die über die Finanzierungsgesellschaft Campus abgewickelten Objekte sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Die Aufwendungen für die Erstellung der Bauten, welche über die Finanzierungsgesellschaft Campus abgewickelt werden, sind nicht im NIMAG als Investitionsaufwendungen sondern als Amortisations- und Verzinsungsaufwand über die Nutzungsdauer enthalten.

Tabelle 17: Objekte der Finanzierungsgesellschaft Campus in Mio. Franken

Gebäude	Bausumme	Bemerkungen /Projektstand
Sanierung Klosterzelg II, Campus Brugg-Windisch	28.6	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 3. Juli 2007 beschlossen.
Sportausbildungszentrum Mülimatt, Campus Brugg-Windisch	18.1	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 4. Dezember 2007 beschlossen.
Campus Treppen	1.1	Globalkredit vom Grossen Rat im Rahmen der Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2009, I. Teil beschlossen.
Total	47.8	

3.7. Informatik

Der budgetierte Informatikaufwand über alle Departemente sinkt in der Planperiode von 28.0 Millionen Franken auf 25.1 Millionen Franken. Diese Entwicklung ist dank zentraler Vorgaben durch den Regierungsrat und dem departementsübergreifenden Projekt Future IT (FIT) möglich, in dem verschiedene Massnahmen für eine kosteneffiziente kantonale Informatik zusammengefasst sind.

Tabelle 18: Informatikaufwand aller Aufgabenbereiche

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Globalbudget	-18.1	-18.6	-19.4	4.8	-17.3	-11.0	-17.6	1.7	-17.7	0.8
Kleinkredite	-4.4	-5.2	-4.7	-10.0	-6.5	40.1	-4.0	-38.7	-3.2	-19.1
Grosskredite	-1.6	-6.4	-2.9	-54.3	-5.6	90.4	-5.6	-0.1	-3.1	-44.4
LUAE	-1.0	-1.0	-1.0	0.0	-1.0	0.0	-1.0	0.0	-1.0	0.0
Total	-25.1	-31.1	-28.0	-10.0	-30.4	8.5	-28.2	-7.4	-25.1	-11.0

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Den grössten Anteil an projektbezogenen Gross- und Kleinkrediten haben die Aufgabenbereiche Registerführung und Rechtsaufsicht (AB 235, 6.9 Mio. Franken von 2010 bis 2013), zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (AB 100, 6 Mio. Franken), Steuern (AB 425, 5.9 Mio. Fr.), Polizeiliche Sicherheit (AB 210, 4.3 Mio. Fr.), Zentrale Informatikdienste (AB 435, 3.7 Mio. Fr.) sowie Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich (AB 240, 3.6 Mio. Fr.). Die bedeutendsten Einzelvorhaben sind das elektronische Grundbuch (GRUNAG), die Registerharmonisierung, die Ablösung der Anwendung für das Rechnungswesen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (RESAP), die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur im Steuerwesen (KSTA2005, Phase 2), die Einführung eines übergreifenden Dokumenten-Management-Systems (LAEDAG) sowie der Ausbau der E-Government-Infrastruktur.

3.8. Spitalfinanzierung

Die neue Spitalfinanzierung, welche mit der Inkraftsetzung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes (revKVG) per 1. Januar 2012 umgesetzt wird, führt gegenüber heute zu weit reichenden Änderungen. Die neue Spitalfinanzierung sieht im Kern eine konsequente Aufteilung der Finanzierung zwischen den Krankenversicherern (45 %) sowie der öffentlichen Hand (55 %) vor (im Falle des Kantons Aargau von Kanton und Gemeinden). Von der neuen Spitalfinanzierung sind kantonale und ausserkantonale Psychiatrien, die kantonale und ausserkantonale Rehabilitation, die kantonalen und ausserkantonalen Privatspitäler sowie die kantonalen und ausserkantonalen öffentlichen Spitäler in der Akutversorgung betroffen. Neu müssen die auf der Spitalliste geführten Spitäler ab 1. Januar 2012 mit leistungsbezogenen Fallpauschalen (DRG) entschädigt werden (Art. 49 revKVG und Abs. 1 Übergangsbestimmungen revKVG). Mit diesen Pauschalen werden neben den Betriebskosten neu auch die Investitionskosten abgegolten. Der Kanton wird in Zukunft die Investitionen somit nicht mehr direkt finanzieren.

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf 2012 war es Wille des Gesetzgebers eine weitere Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu erreichen und den Wettbewerb zwischen den Spitälern zu forcieren.

Im Kanton Aargau sind heute 24 Spitäler und Kliniken (innerkantonale Akutspitäler und subventionierte Kliniken und Spezialkliniken sowie ausserkantonalen Universitäts- und Vertragsspitäler und Spezialkliniken) auf der Spitalliste zugelassen. Mit der KVG-Revision müssen die ab 2012 auf der Spitalliste geführten Listenspitäler neu festgelegt werden. Dies hat zur Folge, dass auch bisher nicht subventionierte Privatspitäler mit Spitalistenberechtigung un-

gekürzte Fallpauschalen für allgemeine Abteilungen beziehen (Art. 25 Abs. 2 lit. e revKVG und Abs. 4 Übergangsbestimmungen).

Privatspitäler, die nicht auf die Spitalliste aufgenommen werden, können neu die Stellung eines Vertragsspitals beim Versicherer erlangen (Art. 49a Abs. 4 revKVG), was zur analogen Verrechnung des Fallpauschalenanteils für die allgemeine Abteilung berechtigt. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons ist in diesen Fällen nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch zu erwarten, dass im Falle von Streichungen einzelner Spitäler von der Spitalliste Beschwerde erhoben wird und als Übergangslösung der „Besitzstand“ erhalten werden muss.

Dies führt dazu, dass ab 2012 Beiträge an alle innerkantonalen Privatkliniken im Akutversorgungsbereich geleistet werden (KVG Art. 41 Abs.1 und 1bis). Ebenso wird der Kanton neu Beiträge für alle Aargauer Patientinnen und Patienten ausrichten müssen, auch an jene die in ausserkantonalen Spitälern behandelt werden. Heute sind diese Behandlungen durch die Zusatzversicherung von den Krankenkassen gedeckt und werden vom Kanton nicht mitfinanziert. Die Höhe der künftigen Beiträge ab 2012 richtet sich nach den Beiträgen an die innerkantonalen Einrichtungen (KVG Art. 41 Abs. 1bis). Die im AFP 2010–2013 eingestellten Mehraufwendungen für die freie Spitalwahl im Akutversorgungsbereich belaufen sich auf 68.8 Mio. Franken. Die gleiche Regelung gilt grundsätzlich für Psychiatrien, Spezialkliniken und Rehakliniken. Dadurch werden im Planjahr 2012 voraussichtlich 49.5 Mio. Franken an Mehraufwendungen für den Kanton entstehen.

Im AFP 2010–2013 nicht berücksichtigt sind die Effekte der Änderungen der Patientenströme. Konkret stellt sich die Frage, inwieweit Aargauer Patienten im Einzugsgebiet eines Regionalspitals auf ein ausserkantonales Spital ausweichen, wenn sich ein solches in der Nähe befindet (z.B. Spital Liestal statt Gesundheitszentrum Fricktal, Spital Limmattal statt Kantonsspital Baden, Kantonsspital Olten statt Spital Zofingen). Finanziell und aus Kantonsoptik ist dieser Einfluss zu vernachlässigen, da in diesem Fall weniger Kantonsmittel an die Aargauer Spitäler fließen werden. Ein weiterer Effekt, welcher derzeit unberechenbar ist, ob ab 2012 schweizweit eine einheitliche Baserate (Durchschnittspreis pro Fall in einem Spital - unter Berücksichtigung des Schweregrads der Erkrankung) oder eine regionale, oder eventuell eine spitalbezogene Baserate eingeführt werden wird.

Seit dem 1. Januar 2009 ist das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Kantonsspitälern im Bereich der Liegenschaften über Mietverträge gelöst. Den Spitälern wird die Miete über den Leistungseinkauf vom Kanton vergütet. Dieses Modell soll spätestens auf den 31. Dezember 2011 auslaufen. Per 1. Januar 2012 werden die Spitalliegenschaften an die Kantonsspitäler übertragen. Das im AFP 2010–2013 berechnete Übertragungsmodell sieht vor, dass die Kantonsspitäler den Wert der Liegenschaften durch Amortisationen und Verzinsungen von jährlich 43.4 Mio. Franken während 15 Jahren an den Kanton abgelten. Ein konkretes Übertragungsmodell wurde jedoch noch nicht beschlossen.

Gemäss heute geltender Regelung leisten die Gemeinden im Kanton Aargau an die von der öffentlichen Hand zu tragenden gesamten Kosten der stationären Grundversorgung einen Beitrag von 40 %. Massgebend dafür sind die in den Leistungsverträgen mit den Spitälern festgelegten Leistungsabgeltungen (§ 23 Abs. 2 Spitalgesetz). Folglich sind ab 2012 ebenfalls die Gemeinden aufgrund der höheren KVG-Aufwendungen an den gestiegenen Kosten der Grundversorgung (Obligatorische Krankenpflegeversicherung, OKP) betroffen. In der Hochrechnung wurden die Grundbeiträge zur Obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(OKP) ab 2012 berücksichtigt, welche für ausserkantonale Rehabilitationen sowie zugunsten von privaten- und öffentlichen Spitälern ausgerichtet werden. Die Schätzungen der Mehraufwendungen der Gemeinden belaufen sich auf 30.8 Mio. Franken für das Planjahr 2012.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der KVG-Revision im Planjahr 2012 gegenüber dem Planjahr 2011.

Tabelle 19: Finanzielle Auswirkungen der KVG-Revision per 2012

Veränderung durch KVG-Revision 2012	Kommentar	Mehraufwand	Mehrertrag
Wahlfreiheit zwischen sämtlichen Listenspitälern aller Kantone (Akutspitäler)	Verstärkte Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Spitälern. Sofern sich Patienten ausserkantonale behandeln lassen, müssen dieselben Aufwendungen abgegolten werden wie innerkantonale.	-68.8	
Kantonsbeiträge an inner- und ausserkantonale Reha-Kliniken und Spezialkliniken	Neu muss sich die öffentliche Hand an der Finanzierung von Reha-Kliniken und Spezialkliniken im gleichen Umfang wie den übrigen Spitälern beteiligen.	-49.5	
Amortisation und Verzinsung aus Übertragung der Spitalliegenschaften	Per Anfang 2012 erfolgt eine Eigentumsübertragung der Liegenschaften der Kantonsspitäler. Hierfür richten diese dem Kanton während 15 Jahren Amortisations- und Verzinsungszahlungen von jährlich 43.4 Mio. Franken.		43.4
Gemeindebeiträge	Aufgrund der höheren Aufwendungen durch das KVG werden die Gemeinden einen Teil der gestiegenen Grundversorgungsaufwendungen aufgrund der heute bestehenden Finanzierungsbeitrag mittragen.		30.8
Nettomehraufwand		-44.1	-

Anmerkung: in Mio. Franken

3.9. Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets

Die Veränderung der Bestände der Spezialfinanzierungen und der Rücklagen der Aufgabenbereiche mit Globalbudgetübertragungsmöglichkeiten ist in Tabelle 20 dargestellt. Neu ist zur Finanzierung von Tierseuchenbekämpfungsmassnahmen eine Spezialfinanzierung nach § 34 GAF ausgewiesen. Diese basiert auf übergeordnetem Bundesrecht.

Tabelle 20: Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets

	Stand 31.12.2008	Budget 2009	Budget 2010	Veränderungen			Stand 31.12.2013
				Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	
Spezialfinanzierungen							
AB 225 Migration							
Integrationsbeitrag Bund	5'966'409	-1'490'000	-2'100'000	-2'100'000	-2'120'000	0	-1'843'591
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Arbeitsmarktfonds / AWA	1'167'883	0	0	0	0	0	1'167'883
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleichsfonds*	252'968'342	31'300'000	-15'800'000	-9'500'000	-12'600'000	16'800'000	263'168'342
AB 310 Volksschule							
Lehrmittelverlag	7'296'709	-198'000	0	0	0	0	7'098'709
AB 330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge							
Stipendienfonds	27'402'655	1'000'000	-7'557'608	-8'511'700	-2'587'100	2'907'800	12'654'047
AB 335 Sport, Jugend							
Swisslos-Sportfonds	35'973'053	488900	-2'531'100	-11'317'100	-9'378'100	-3'528'100	9'707'553
AB 410 Finanzen, Controlling und Statistik							
Sonderlasten	-1'413'457'660	102'014'000	33'137'594	34'105'203	39'839'607	59'693'064	-1'144'668'192
Swisslos-Fonds	43'904'774	-4'650'000	2'800'000	-5'160'000	10'610'000	0	47'504'774
AB 440 Landwirtschaft							
Kantonaler Agrarfonds	1'200'000	0	0	0	0	0	1'200'000
AB 520 Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge, ärztliche Aufsicht und diverse Bereiche Gesundheitsversorgung Humanmedizin							
Alkoholzehntel Ausgleichsfonds	2'676'559	0	0	0	0	0	2'676'559
Spielsuchtabgaben	394'836	0	0	0	0	0	394'836
533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	0	417'800	-598'200	105'800	105'800	105'800	137'000
640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	30'537'803	-11'383'600	1'459'900	3'530'100	-15'585'300	-6'064'400	2'494'503
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Rodungsfonds	1'600'035	50'000	-170'000	-170'000	-170'000	-170'000	970'035
Wildschadenkasse	-73'896	0	0	0	0	0	-73'896
Total	-1'002'442'498	117'549'100	8'640'586	982'303	8'114'907	69'744'164	-797'411'438
Globalbudgets mit Übertragungsmöglichkeit							
215 Verkehrszulassung VIACAR	3'610'619	-821'157	1'627'448	-924'370	-700'000	0	2'792'540
325 Hochschulen	417'000	0	-400'000	0	0	0	17'000
645 Wald, Jagd und Fischerei	1'952'620	-235'000	-435'000	-435'000	-435'000	-435'000	-22'380
Total	5'980'239	-1'056'157	792'448	-1'359'370	-1'135'000	-435'000	2'787'160

Anmerkung: Spalte "Stand": (-) Schuld Spezialfinanzierung (Vorschuss) / (+) Guthaben Spezialfinanzierung (Verpflichtung); Spalte "Veränderung": (-) Aufwand / (+) Ertrag; *die Abweichung des Bestandes per 31.12.2013 zur Kennzahl 240KU0009 im AB 240 ergibt sich aus der Aktualisierung des Budgetwertes 2009 bei der Kennzahlenberechnung (neu 39.9 statt 31.3 Mio. Franken) Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Guthaben des Finanzausgleichsfonds nimmt in den Jahren 2010–2012 aufgrund der Aussetzung des Zuschlages bei den juristischen Personen in den Jahren 2010 und 2011 sowie der Flexibilisierung des Zuschlages bei den juristischen Personen auf 10 % und hohen Aufwendungen für Gemeindegemeinschaften im 2012 ab. Das Guthaben der Strassenrechnung sinkt aufgrund der geplanten Entnahmen in den Jahren 2012 und 2013 von 15.6 und 6.1 Mio. Franken auf 2.5 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Sonderlasten wird am Ende der Planperiode eine Schuld von noch 1.145 Mrd. Franken aufweisen. Die Verschuldung ist auf den Systemwechsel und die Ausfinanzierung der APK per 1. Januar 2008 mit einmaligen Aufwendungen von 1.764 Mrd. Franken zurückzuführen.

Der Swisslos-Fonds nimmt während der Planperiode von 43.9 Mio. auf 47.5 Mio. Franken zu, während der Swisslos-Sportfonds von 36.0 auf 9.7 Mio. Franken abnimmt.

Zurzeit wird geprüft, ob die Wildschadenkasse in der Planungsperiode des AFP 2010–2013 aufgehoben werden kann. Die Abgeltung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen erfolgt gemäss neuem Jagdgesetz direkt durch die Jagdgesellschaften bzw. durch den Kanton, wenn die finanzielle Belastung für die einzelne Jagdgesellschaft den vertretbaren Rahmen übersteigt.

Die Schulden aller Spezialfinanzierungen reduzieren sich bis ins Jahr 2013 um 205.0 Mio. Franken auf 797.4 Mio. Franken. Im Budgetjahr nehmen sie um 8.6 Mio. Franken und in den Planjahren 2011–2013 um 0.9, 8.1 und 69.7 Mio. Franken ab.

Die Rücklagen der Aufgabenbereiche, welche Globalbudgets übertragen können, reduzieren sich von 6.0 Mio. Franken auf 2.8 Mio. Franken.

4. Personal

4.1. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo zwischen Personalaufwand und -ertrag (inkl. Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 28.1 Mio. Franken oder 2 %. Die in Tabelle 21 aufgeführten Positionen enthalten auch Investitionsaufwendungen sowie Erträge. Dies entspricht dadurch nicht den Personalaufwendungen gemäss der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

Tabelle 21: Personalaufwand und -ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %
Verwaltungspersonal	-475.7	-503.7	-533.4	5.9	-540.5	1.3	-538.0	-0.5	-534.8	-0.6
Löhne	-405.7	-426.4	-452.3	6.1	-458.7	1.4	-456.6	-0.4	-454.4	-0.5
Arbeitgeberbeiträge	-70.1	-77.3	-81.2	5.1	-81.8	0.8	-81.4	-0.5	-80.4	-1.3
Lehrpersonen	-854.0	-879.1	-876.2	-0.3	-875.5	-0.1	-895.4	2.3	-900.1	0.5
Löhne	-732.0	-751.1	-748.9	-0.3	-748.3	-0.1	-765.3	2.3	-769.3	0.5
Arbeitgeberbeiträge	-122.0	-128.0	-127.3	-0.6	-127.2	-0.1	-130.2	2.3	-130.9	0.5
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	6.4	4.4	4.9	12.5	4.9	0.0	4.9	0.0	4.9	0.0
Behörden, Kommissionen, Richter	-6.7	-8.1	-8.2	1.5	-8.2	0.6	-8.2	0.1	-8.3	0.7
Rentenleistungen	-5.7	-1.5	-1.5	3.6	-1.5	0.0	-1.5	0.0	-1.5	0.0
Übriger Personalaufwand	-7.6	-10.5	-12.1	15.8	-11.9	-2.2	-11.8	-0.2	-11.9	0.3
Aufwand	-1349.8	-1402.8	-1431.5	2.0	-1437.5	0.4	-1455.0	1.2	-1456.6	0.1
Ertrag	6.4	4.4	4.9	12.5	4.9	0.0	4.9	0.0	4.9	0.0
Total	-1'343.4	-1'398.4	-1426.6	2.0	-1'432.6	0.4	-1'450.1	1.2	-1'451.7	0.1

Anmerkungen: Saldo: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen); Rundungsdifferenzen sind möglich; im Rechnungswert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'763.5 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die wesentlichen Veränderungen des Personalaufwands im Budget 2010 zum Budget 2009 sind:

Tabelle 22: Wesentliche Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2010 zum Budget 2009

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehrper- sonen	Total
1.0 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	-4.5	-7.5	-12.0
1.5 % Mutationsgewinn Verwaltungspersonal	6.8		6.8
1.0 % Mutationsgewinn Lehrpersonen		7.5	7.5
0.2 % durchschnittliche Reduktion der Einmalprämien*	0.9	1.5	2.4
Löhne für neue Stellen**	-29.1		-29.1
Weniger Abteilungen in Einschulungsklassen		3.2	3.2
Weniger Abteilungen in Kleinklassen		10.9	10.9
Integrative Schulung		-7.2	-7.2
Unterstützende Massnahmen im Einzelfall		-7.2	-7.2
Englisch Primarschule (Grosskredit)		-2.1	-2.1
Übergangseffekt Deutsch am Kindergarten		1.7	1.7
Weniger Stellvertretungskosten aufgrund Case Management		1.4	1.4
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge (Stellenentwicklung)	-3.9	0.7	-3.2
Erhöhter Lohnersatz und erhöhte Versicherungsleistungen	0.5		0.5
Behörden, Kommissionen, Richter (Diverses)	-0.1		-0.1
Übriger Personalaufwand (Case Management Lehrpersonen)		-1.3	-1.3
Übriger Personalaufwand (Diverses)	-0.3		-0.3
Total Veränderung Personalaufwand	-29.7	1.6	-28.1

Anmerkung: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen); * 0.3% im Budget 2010 gegenüber 0.5% im Budget 2009; **Bereinigung 2009 und Budget 2010; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Auswertung „Personalaufwand und -ertrag pro Aufgabenbereich“ liegt im AFP Kapitel IV. vor.

4.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals und § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen angesichts der Finanzlage des Kantons, der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der prognostizierten Teuerung eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 1.0 %. Diese Lohnentwicklung ist tiefer als in den vergangenen Jahren (2007: 2 %; 2008: 2.5 %; 2009: 2.8 %).

Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen zur Lohnentwicklung 2010 bekannt gegeben. Bei den Arbeitnehmerverbänden fordert der VPOD Zürich für das Personal den vollen Teuerungsausgleich bzw. bei einer allfälligen Minus-Teuerung den Ausgleich der Teuerungsverluste der Vergangenheit sowie den ordentlichen Lohnstufenanstieg. Der Dachverband

Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) fordert den individuellen Stufenanstieg, den Ausgleich der Teuerungsverluste der Vergangenheit sowie Reallohnerhöhungen. Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal VGB fordert den vollumfänglichen Teuerungsausgleich sowie mindestens 1% Lohnerhöhung. Lohnforderungen der Gewerkschaft Unia, des Verbands Angestellte Schweiz, KV Schweiz, Travail Suisse oder des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes liegen bisher keine vor.

Der Regierungsrat will ausserdem im 2010 0.3 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Dies ist 0.2 % weniger als im 2009. Damit können Anerkennungsprämien für ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten ausgerichtet werden.

Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage mit starken Gewinneinbrüchen bei den Firmen, der Reduktion der Teuerung im Jahre 2009 und dem schwachen Anstieg im Jahre 2010 sowie der Finanzlage des Kantons mit Defiziten, die nur danke der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve aufgefangen werden können, betrachtet der Regierungsrat diese Erhöhung als angemessen. Zusammen mit den Lohnerhöhungen im Jahre 2009 wird die Kaufkraft der Löhne nicht nur erhalten sondern sogar deutlich gestärkt. Damit anerkennt der Regierungsrat die Leistungen des Personals und setzt angesichts der Konjunkturlage ein deutliches Signal zur Erhaltung und Stärkung des privaten Konsums.

Die Erhöhung der Löhne um 1.0 % und die Einmalprämien von 0.3 % sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem angenommenen Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintritten, Vakanzen, Korrekturen Lohneinstufungen) von 1.5 % beim Verwaltungspersonal bzw. von 1.0 % bei den Lehrpersonen sowie der Reduktion der Einmalprämien von 0.2 % gegenüber dem Budget 2009 ergibt dies im Budget 2010 eine Reduktion von 0.7 % der Löhne des Verwaltungspersonals beziehungsweise von 0.2 % bei den Lehrpersonen.

Für Lohnerhöhungen und Einmalprämien sind im Planjahr 2011 1 % und 0.3 %, im Planjahr 2012 1.5 % und 0.5 % und im Planjahr 2013 2 % und 0.5 % geplant.

4.3. Stellenplan

Dem Grossen Rat werden die ordentlichen Stellen, die fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen pro Aufgabenbereich sowie die Stellen Lehrpersonen, die Praktikantenstellen, die Stellen Berufslernende und die Sozialstellen im Total zur Information unterbreitet.

Die Stellenentwicklung im Budget 2010 im Vergleich zum „Budget 2009 bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 23: Veränderung Stellenplan Budget 2010

Total Stellen	Anzahl
Ordentliche Stellen	131.45
Fremdfinanzierte Stellen	24.00
Projektstellen	1.50
Stellen Lehrpersonen	-41.00
Praktikumsstellen	27.50
Stellen Berufslernende	-1.00
Total	142.45

Anmerkung: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

Die Stellenentwicklung der ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal im Budget 2010 von 131.45 (142.70 neue Stellen und 11.25 wegfällende Stellen) wurde sorgfältig geprüft. Es wurden nur dann neue Stellen beschlossen, wenn aufgrund des nationalen oder des kantonalen Rechts ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht, oder wenn eine erhebliche Zunahme von Aufgaben zusätzliche Ressourcen notwendig macht.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2010 aufgeteilt nach Justizbehörden, Staatskanzlei und Departementen stellt sich bei den ordentlichen Stellen, den fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 24: Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart

	ordentliche Stellen	fremdfinanzierte Stellen	Projektstellen	Total Stellen
Justizbehörden	24.40		4.00	28.40
Staatskanzlei			-1.00	-1.00
Departement Volkswirtschaft und Inneres	100.10	25.00	-10.20	114.90
Departement Bildung, Kultur und Sport	*1.15	-1.00	9.20	9.35
Departement Finanzen und Ressourcen			3.40	3.40
Departement Gesundheit und Soziales	0.50	1.00	-1.40	-0.10
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	5.30	-1.00	-2.50	1.80
Total Stellen	131.45	24.00	-1.50	156.95

Anmerkungen: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen;

* 12.40 neue Stellen abzüglich 11.25 ausgelagerte Stellen (Lehrmittelverlag)

Wesentliche Veränderungen sind insbesondere bei den Justizbehörden und beim Departement Volkswirtschaft und Inneres festzustellen:

Bei den Justizbehörden sind 23.25 ordentliche Stellen im Zusammenhang mit der Straf- bzw. Zivilprozessordnung erforderlich. Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden im Aufgabenbereich Polizeiliche Sicherheit 5 ordentliche Stellen für die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei gemäss der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" geschaffen. Im Aufgabenbereich Strafverfolgung und Strafvollzug sind 41 ordentliche Stellen für den Betrieb des neuen Zentralgefängnisses, 24 ordentliche Stellen für die Umsetzung des schweizerischen Strafprozessrechts und 3 ordentliche Stellen

für die Verstärkung der Vollzugsbehörde für Strafen und Massnahmen notwendig. Für die Administrativmassnahmen und die periodische Überprüfung der Fahreignung sind im Aufgabenbereich Verkehrszulassung 4 zusätzliche ordentliche Stellen erforderlich. Für die biometrischen Pässe und Ausländerausweise werden im Aufgabenbereich Registerführung und Rechtsaufsicht 4 Stellen und im Aufgabenbereich Migration 5 Stellen geschaffen. Im Aufgabenbereich Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration werden in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie in der Arbeitslosenkasse 25 fremdfinanzierte Stellen geschaffen.

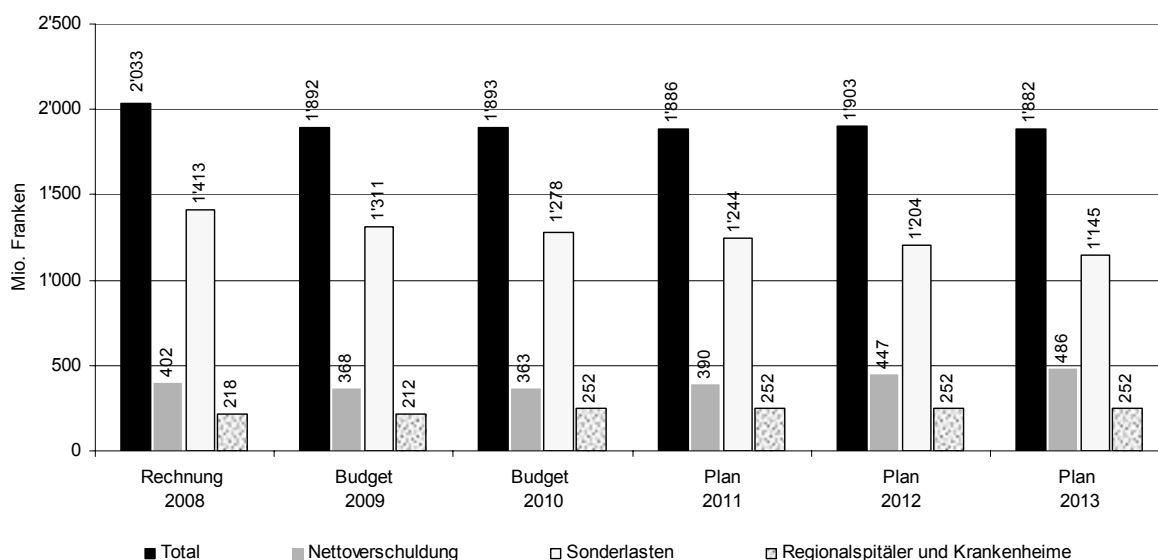
In den obigen Tabellen nicht enthalten sind Stellenmutationen bei den Lehrpersonen im Jahr 2010. Gegenüber dem bereinigten Stellenplan 2009 werden im Aufgabenbereich 310 Volksschule 31 Stellen bzw. im Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten 10 Stellen reduziert.

5. Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden

5.1. Abschreibung und Entwicklung der Schulden

In der nachfolgenden Abbildung 3 ist die Entwicklung der für den Kanton Aargau zentralen drei Verschuldungsgrössen dargestellt. Es sind dies die Nettoschuld der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Defizite, die Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser sowie die Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Abbildung 3: Verschuldungskomponenten



Anmerkung: (+) Schuld; (-) Guthaben/Vermögen; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten reduziert sich während der Planungsperiode kontinuierlich. Die Schuld nimmt während der Planungsperiode des AFP 2010–2013 um insgesamt 167 Mio. Franken auf 1.145 Mrd. Franken ab. Die Schuld in der Spezialfinanzie-

zung Sonderlasten ist weitgehend auf die Ausfinanzierung sowie den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse (APK) per 1. Januar 2008 zurückzuführen.

Für die Verschuldungsgrösse Nettoschuld der ordentlichen Rechnung bestehen gesetzliche Vorgaben zum Schuldenabbau. § 43 GAF schreibt vor, dass die vor 2005 entstanden Bilanzfehlbeträge von 556.2 Mio. Franken jährlich um 2 % reduziert werden. Gleichzeitig sieht § 43 Abs. 2 GAF vor, dass bei einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Budgetjahr die Abschreibung auf 1 % reduziert werden kann. Von dieser Regelung soll für das Budgetjahr 2010 Gebrauch gemacht werden.

Zudem sind in der Entwicklung der Nettoverschuldung die neuen Defizite in den Planjahren 2011 bis 2013 von 38.6, 67.7 und 57.7 Mio. Franken sowie die Abschreibung neuer Defizite nach § 27 GAF enthalten: Wie aus Tabelle 25 hervorgeht muss das Defizit von 38.6 Mio. Franken im Planjahr 2011 ab dem Jahr 2013 zu jährlich 20 % abgeschrieben werden (die Defizite der Planjahre 2012 und 2013 werden ab den Jahren 2014 und 2015 abgeschrieben).

Tabelle 25: Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF

	Defizit	Re 2008	Bu 2009	Bu 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	2014	2015
Abschreibung alter Defizite (§ 43 GAF)	556.2	11.1	11.1	5.6	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1
Abschreibung neuer Defizite (§ 27 GAF)									
	Defizit	Re 2008	Bu 2009	Bu 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	2014	2015
Planjahr 2011	38.6						7.7	7.7	7.7
Planjahr 2012	67.7							13.5	13.5
Planjahr 2013	57.7								11.5
Total		11.1	11.1	5.6	11.1	11.1	18.8	32.3	43.8

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Regionalspitalern und Krankenheimen ergibt sich die Vorgabe zum Schuldenabbau durch die Amortisationsdauer der Bauschulden von grundsätzlich 25 Jahren (§ 14 Abs. 2 und § 26 Spitalgesetz, § 8 Abs. 2 Spitalverordnung). Im AFP 2010–2013 wurden die Amortisationen auf 0 gesetzt. Dies ist aufgrund des Amortisationsvorsprunges möglich.

Tabelle 26: Entwicklung Schuldenstand Regionalspitaler und Krankenheime

Schuldenstand per 31.12 in Mio. Franken	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
maximal zulässige Beschulden Regionalspitaler und Krankenheime	294	288	316	305	293	282
geplanter Stand Bauschulden Regionalspitaler und Krankenheime	218	212	252	252	252	252
Vorsprung	76	76	64	53	41	30

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Budgetzahlen 2009 wurden an die aktualisierte Planung angepasst

5.2. Schuldenbewirtschaftung

Der Passivzinsaufwand für die Planungsperiode 2010 bis 2013 basiert zu Beginn der Periode auf einem Fremdkapitalbestand von rund 2.3 Milliarden Franken. In der Planung berücksichtigt ist ein Schuldenabbau im Gesamtbetrag von 150 Millionen Franken in der Planperiode 2010–2013. Der Abbau ist auf die vorgesehene Rückführung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten zurückzuführen. Andererseits steigt die Nettoschuld der Jahresrechnung an. Der Schuldenabbau erfolgt durch Rückzahlung von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten bei deren Fälligkeit im Verlauf der Planperiode.

Gesamthaft werden im Verlauf der Planperiode rund 1.1 Milliarden Franken Darlehen und Anleihen zur Rückzahlung fällig. Davon entfallen rund 300 Mio. Franken auf Schulden bei der Aargauischen Pensionskasse. Demnach müssen in den Jahren 2010 bis 2013 für die Konversion dieser Schulden etwas mehr als 900 Millionen Franken beschafft werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass dank der guten Bonität des Kantons (AAA-Rating) diese Mittel zu sehr guten Konditionen beschafft werden können. Die Beschaffung erfolgt nach einem jährlich vom Regierungsrat genehmigten Konzept.

Es wird ein Anteil an Fremdkapital auf kurzfristiger Zinsbasis am gesamten Bestand auf einer Bandbreite von 10 bis 20 % angestrebt. Passive Geldmarktpositionen werden zwischenzeitlich mit Liquiditätsüberschüssen zurückbezahlt. Damit kann das Ergebnis des Zinsensaldos optimiert werden. Der gleichmässigen Verteilung der Endfälligkeiten in den Plan- und Folgejahren wird hohe Beachtung geschenkt. Damit kann das Zinsänderungsrisiko geglättet werden. Der Einsatz von derivativen Zinsabsicherungsinstrumenten ist nicht geplant.

Die Bewirtschaftung der kurz- und langfristigen Schulden erfolgt im Rahmen der rollenden Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten über die erwarteten Mittelflüsse. Die Anlage der überschüssigen Liquidität erfolgt im Rahmen der Richtlinien über die Tresorerie vom 21. November 2007 bei Banken im In- und Ausland. Bei der Auswahl der Partner für Geldmarktanlagen im In- und Ausland wird die aktuelle Bonitätseinschätzung stark gewichtet.

Die Auswirkungen der Finanzkrise beeinflusst weiterhin die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Die Zinssätze für kurzfristige Darlehen bewegen sich auf einem historisch tiefen Niveau zwischen 0.25 % und 0.75 %. Im Verlauf der Planperiode wird mit einer leichten Erhöhung der Zinsen gerechnet. Die langfristigen Zinsen liegen seit längerer Zeit auf einer Bandbreite von 1.25 % bis 2.75 % und auch hier wird mit einem leichten Anstieg in den Jahren 2012 und 2013 gerechnet. Viel hängt davon ab, wie die Märkte auf die sich abzeichnende höhere Verschuldung vieler Staaten reagieren und ob es den Notenbanken gelingt, die durch die expansive Geldpolitik geschaffene Liquidität rechtzeitig wieder abzubauen.

6. Finanzkennzahlen

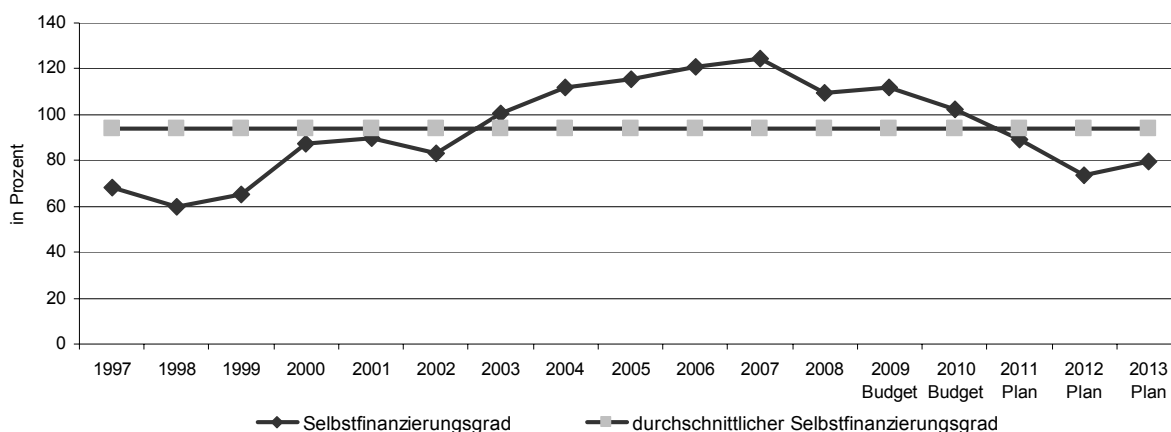
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des bereinigten Aufwands. Die Definitionen dazu sind in der Beilage bei den Auswertungen aufgeführt.

Tabelle 27: Finanzkennzahlen

in Prozent	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Personalanteil	34.83	35.52	35.67	34.86	33.95	33.93
Investitionsanteil	10.68	9.75	8.38	8.66	7.87	7.03
Sachaufwandanteil	6.90	8.02	8.00	8.03	7.26	7.11
Transferanteil	46.02	45.45	46.56	46.85	49.17	49.56
Zinsbelastungsanteil	-1.65	-3.56	-3.60	-3.68	-2.42	-2.47
Überschuss-/Defizitanteil	0.43	0.56	0.00	-0.94	-1.58	-1.34
Selbstfinanzierungsgrad	109.36	111.86	102.31	89.15	73.65	79.29
Überschuss-Defizitquote	0.05	0.07	0.00	-0.12	-0.20	-0.16
Staatsquote	11.98	12.49	12.58	12.52	12.61	12.24
Steuerquote	6.43	6.49	5.85	5.78	5.92	5.99
Bruttoinvestitionsquote	1.40	1.42	1.17	1.18	1.09	0.92
Nettoinvestitionsquote	0.92	0.89	0.75	0.77	0.63	0.54
Bruttoverschuldungsquote	11.62	11.88	11.79	11.54	11.26	10.79
Nettoverschuldungsquote	1.24	1.16	1.14	1.18	1.31	1.38

Der Personalanteil im Budget 2010 steigt gegenüber dem Budgetwert 2009 und reduziert sich in den Planjahren wieder auf das Niveau von 2008. Die Investitionen (eigene Investitionen und eigene Investitionsbeiträge) sinken im Budgetjahr 2010. Nach etwas höheren Investitionen im Planjahr 2011 sinken diese in den beiden Folgejahren wieder. Die eigenen Beiträge des Kantons begründen den stetigen Anstieg des Transferanteils bis zum Planjahr 2013. Der auf rund 3.6 % verharrende Überschuss bei den Zinsbelastungsanteilen in den Jahren 2009 bis 2011 ist auf die vergangenen positiven Rechnungsabschlüsse respektive den Abbau von Schulden zurückzuführen. Die tieferen Vermögenserträge sorgen in den Planjahren 2012 und 2013 für einen Rückgang des Überschusses des Zinsbelastungsanteils auf jeweils rund 2.5 %.

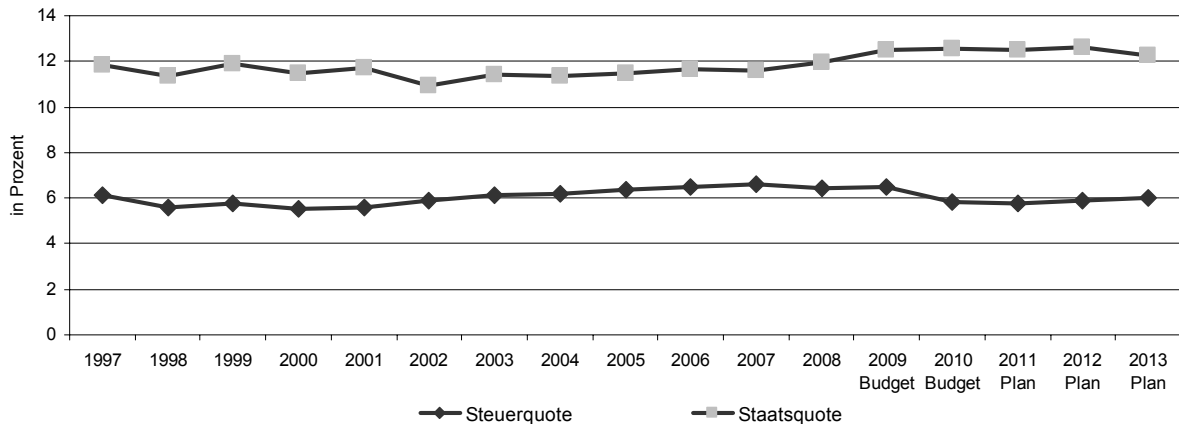
Abbildung 4: Selbstfinanzierungsgrad



Die Ertragsüberschüsse bis zum Budgetjahr 2009 und das ausgeglichene Budgetjahr 2010 führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad, der über 100 % liegt. Dies bedeutet, dass die gesamten Investitionen vollständig aus der laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres finanziert und die Nettoverschuldung aus der Jahresrechnung abgebaut werden kann. Die budgetierten Defizite in den Planjahren 2011 bis 2013 führen zu einem Selbstfinanzierungs-

grad unter 100 % und die Verschuldung erhöht sich um das jeweilige Defizit. Die Investitionen in den Planjahren 2011 bis 2013 können somit nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Abbildung 5: Staats- und Steuerquote



Die Staatsquote betrug im Budgetjahr 2009 12.49 %. Sie erhöht sich im Budgetjahr 2010 auf 12.58 % aufgrund der Stagnation des realen Wachstums des Volkseinkommens und reduziert sich bis ins Planjahr 2013 auf 12.24 % unter das Niveau des Budgetjahres 2009. Das Volkseinkommen wächst also nur vorübergehend in den Jahren 2009 und 2010 stärker an als der bereinigte Aufwand. Über die gesamte Planungsperiode hinweg betrachtet bleibt die Staatsquote somit stabil und sinkt sogar leicht.

7. Globalkredite und Verpflichtungskredite

7.1. Rechtliche Grundlagen

7.1.1. Geltendes Finanzrecht (GAF)

Globalkredite nach GAF § 20 Abs.1, bei denen der geplante Nettoaufwand einmalig 5 Mio. Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend 0.5 Mio. Franken übersteigt, werden gemäss GAF § 25 Abs. 1 lit. d im Jahresbericht zum Aufgaben- und Finanzplan in der Übersicht „Ausweis Grosskredite und Verpflichtungskredite“ dargestellt. Daraus sind die vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Globalkredite mit einem Nettoaufwand von über 5 Mio. Franken ersichtlich. In der Übersicht werden diese Globalkredite zur Abgrenzung von den bisherigen Verpflichtungskrediten in einem separaten Abschnitt pro Aufgabenbereich geführt. Bei Globalkrediten mit Teuerungsklauseln wird gemäss § 21 Verordnung über das Rechnungswesen und die übrige Führungsunterstützung (VRF) die Teuerung mit der Staffelmethode berechnet. Noch nicht bewilligte jedoch im AFP geplante Grosskredite sind in der Übersicht nicht enthalten.

7.1.2. Altrechtliche Verpflichtungskredite

Gemäss § 17 lit. d des altrechtlichen Finanzhaushaltsdekrets ist die Budgetvorlage an den Grossen Rat mit einem Ausweis über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite über 3 Mio. Franken zu ergänzen. Am 1. Januar 2003 ist der geänderte § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft getreten. Danach wurde die Limite für separate Vorlagen an das Parlament von 3 auf 5 Mio. Franken erhöht.

In § 42 GAF ist vorgesehen, dass die bestehenden Verpflichtungskredite nach bisherigem Finanzhaushaltsrecht behandelt werden. In der Beilage zum Aufgaben- und Finanzplan ist diese Übersicht enthalten. Sie zeigt gegliedert nach Aufgabenbereichen sämtliche vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite über 3 respektive ab 2003 über 5 Mio. Franken unter dem separaten Abschnitt „Verpflichtungskredite“. Die mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wurden mit dem geschätzten Teuerungsindex aufgerechnet. Bei der Schlussabrechnung von Verpflichtungskrediten wird die Teuerungsrechnung mit der effektiv aufgelaufenen Teuerung vorgenommen.

8. Kompetenzbereich des Grossen Rats

8.1. Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Gemäss § 17 Abs. 2 GAF leitet der Regierungsrat die Entwürfe der Aufgabenbereiche des Büros des Grossen Rats und des Leitungsorgans der Gerichte zusammen mit seinen eigenen Aufgabenbereichen unverändert an den Grossen Rat weiter. Das gleiche Vorgehen gilt für die Finanzkontrolle gemäss § 16 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) sowie für die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz gemäss § 34 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG).

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GvG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

8.2. Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss

Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat ist im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005 geregelt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget. Der Aufgaben- und Finanzplan wird begleitet von einer Botschaft mit den Anträgen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Aufgabenbereichspläne mit den Budgets der 42 Aufgabenbereiche. Die Aufgabenbereichspläne, die nicht in der Kompetenz des Regierungs-

rates stehen (AB 010 Grosse Rat, AB 710 Rechtsprechung, AB 810 Finanzaufsicht, AG 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) leitet der Regierungsrat dem Grossen Rat unverändert weiter (§ 17 GAF, § 16 GFK, § 34 IDAG). Zu diesen Aufgabenbereichen kann der Regierungsrat abweichende Anträge stellen.

Der Grosse Rat beschliesst je Aufgabenbereich das Budget mit den Entwicklungsschwerpunkten, den Zielen und den Finanzen (§ 13 Abs. 3 GAF), und er genehmigt je Aufgabenbereich die Planjahre der Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Finanzen (§ 11 Abs. 2 GAF). Die übrigen Teile des Aufgaben- und Finanzplan genehmigt der Grosse Rat als Ganzes, wobei er für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren kann (§ 11 Abs. 1 GAF). Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Kompetenzregelung gemäss GAF.

Ferner beschliesst der Grosse Rat für das Budgetjahr die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe der einfachen Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichsteuer, die Aufnahme fremder Gelder sowie zu bewilligende Kleinkredite und Zusatz-Kleinkredite. Zu den Planjahren kann der Grosse Rat Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren (§ 11 GAF). Solche Änderungen und Vorstellungen können vom Regierungsrat in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan übernommen oder begründet abgelehnt werden. Für den Aufgaben- und Finanzplan gibt es keine Eintretensdebatte, da der Grosse Rat verpflichtet ist, den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln. Ebenso ist eine Rückweisung bei den Planjahren nicht möglich.

Abbildung 6: Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF

<i>Rubrik des AB-Plans</i>	<i>Budgetjahr</i>	<i>Planjahre</i>
Umschreibung des Steuerbereichs		
Aufgabenstruktur		
Umfeldentwicklung		
Kennzahlen		
Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen	GR beschliesst je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 13,3 GAF)	GR genehmigt je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 11,2 GAF)
Ziele mit Indikatoren		
Finanzen mit Globalbudgets, Kleinkrediten, Grosskrediten und LUAEs		
GR genehmigt AFP als Ganzes (§ 11,1 GAF)		

Über den Steuerfuss in Prozent der einfachen Kantonssteuer beschliesst der Grosse Rat jährlich gestützt auf § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von

Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes. Der Beschluss zur Festlegung eines gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfusses für das Budgetjahr bedarf gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Grossen Rats. Erreicht die Abstimmung für die Veränderung des Steuerfusses nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.

